



A-14032

Die lettische Brüdergemeinde

1739–1860

Von

Dr. theol. L. Adamovičs

Professor der Kirchengeschichte an der Universität
Lettlands zu Riga

LIBRARY
UNIVERSITY OF TARTU

RĪgā, 1938

Valtera un Rapas akc. sab. apgāds

Professori Martti Raathin
lahjoittama

Estia
TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU
29339

Valtera un Rapas
akc. sab. grāmatspiestuve
Rīga, Brīvības ielā 129/133

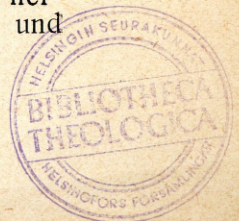
1161/54.

1. Die Fragestellung.

1. Die Geschichte der lettischen Brüdergemeine bildet in der Geschichte der Brüdergemeine im Baltikum einen Teil, der sich nicht allein auf ein geographisch abgegrenztes engeres Gebiet — Lettland — sondern auch auf eine völkisch und sprachlich eigenartige Bevölkerung — die Letten — bezieht und von der Geschichte der estnischen Brüdergemeine (auch von den herrnhutischen Bestrebungen gewisser baltisch deutscher Kreise) geschieden und gesondert behandelt werden kann. Die Aufgabe wird um so dankbarer, als es sich erweist, dass die lettische Brüdergemeine im geschichtlichen Lauf der Ereignisse, in ihrer Organisation und ihrem inneren Leben ihre charakteristischen Eigentümlichkeiten aufweist und ihren Eigenwert behauptet.

Von einer religiös-nationalen Bewegung der Letten im strengeren und tieferen Sinn des Wortes kann dabei jedoch nicht die Rede sein. Denn erstens hat nur ein begrenzter Teil des lettischen Volkes, nämlich die Bewohner von Mittel-Vidzeme, sich in der Geschichte der lettischen Brüdergemeine aktiv betätigt. Zweitens kommen auch in der Gedankenwelt und der Lebensart der lettischen Brüder kaum irgendwelche eigentümlich-lettischen Charakterzüge ausdrücklich und wesentlich zum Vorschein, denn der herrnhutische Geist, durch eingewanderte Führer und Zufuhr der Schriften aus der Brüdergemeine in Deutschland fortwährend genährt, hat den lettischen Brüdern und Schwestern seinen Stempel aufgedrückt. Und doch kann und darf das besondere Schicksal der lettischen wie auch der daneben und analog sich entwickelnden estnischen Brüdergemeine nicht übersehen werden.

Das Unterschiedliche und Besondere in jeder der baltischen nationalen Brüdergemeinen tritt erst bei genauerem Betrachten hervor, vor allem, wenn man die nationale Eigenart der Letten und



Esten erkannt hat und vom nationalen Gesichtspunkt auch die Geschichte näher ins Auge fasst. Nimmt man aber einen Beobachtungsstand in grösserer Entfernung von den konkreten Einzelheiten ein, so tritt das eigentlich Lettische bzw. Estnische zurück und verschwindet hinter dem allgemein Herrnhutischen, so dass die beiden nebeneinander laufenden Strömungen sich zu einem gemeinsamen, scheinbar gleichartigen Strom der „Geschichte der Brüdergemeine in Livland“ vereinigen. Durch eine solche Einstellung zeichnen sich alle Darstellungen der deutschen Verfasser aus, wobei die Bezeichnung „Livland“, besonders in den älteren Werken, noch die alte Bedeutung „Livonien“, bzw. „Altlivland“ hat und sowohl Lettland als auch die heutige Republik Eesti (Estland) mit umfasst¹⁾. Infolgedessen wurde bis jetzt die Geschichte der lettischen und estnischen Brüdergemeine fast ausschliesslich unter dem oben genannten gemeinsamen Titel und nicht allein nebeneinander, sondern sogar durcheinander behandelt. Daher findet der Versuch, die Geschichte der lettischen Brüdergemeine für sich und unter einem besonderen Gesichtswinkel zu betrachten, im Tatsachenbestand seine volle Berechtigung.

2. Die vorhandene, recht umfangreiche deutsche Literatur über die baltische Brüdergemeine²⁾ zeichnet sich mit wenigen Ausnahmen noch durch kirchlich konfessionelle Einseitigkeit des Gesichtspunktes aus. Die herrnhutische Bewegung unter den Letten und Esten wird vom Standpunkte der offiziellen evangelisch-lutherischen Landeskirche betrachtet und beurteilt; ihre privilegierte rechtliche Stellung, ihre Überlieferungen, Sitten und Lehren bieten den Masstab, mit welchem die Erfolge und der Wert der Brüdergemeine bemessen werden. Die Abhandlungen entstammen eben der Kampfsituation, in welche sich die Landeskirche den Brüdern gegenüber öfters gestellt hat, und die Verfasser sind in der Regel kirchliche Amtspersonen, Pastore und Theologen³⁾. Dieser Standpunkt hat seinerzeit so durchschlagend gewirkt, dass sogar die Vertreter der Brüdergemeine mit ihm rechneten und auch ihrerseits versuchten, sich denselben anzueignen⁴⁾. Die besonderen, später näher zu schildernden Beziehungen, in welchen die lettischen und estnischen Bauern zur offiziellen Landeskirche gestanden haben, geben uns das Recht, bei der Behandlung der Frage von den Interessen der Kirche abzusehen und die Ereignisse unter einem anderen Gesichtswinkel, dem der Evangelisierung der Letten und Esten, zu betrachten.

Ich stelle mir also die Frage: „Was hat die Brüdergemeine dem lettischen Volk zur Erkenntnis des evangelischen Christentums und zur Hebung des religiös sittlichen Lebens, auch zur Erweiterung des intellektuellen und sozialen Gesichtskreises geboten?“

Für die Beantwortung dieser Frage vermag ich neben den bisherigen Veröffentlichungen⁵⁾ auch noch unveröffentlichtes Archivmaterial zu verwenden, das ich in meinen leider noch nicht vollständig durchgeführten archivalischen Studien, vor allem im lettländischen Staatsarchiv und im Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut, erarbeitet habe.

2. Die Vorgeschichte der lettischen Brüdergemeine.

1. Nach den schweren Verwüstungen des schwedisch-russischen Krieges im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und den Verheerungen der Pest v. J. 1710 kam Livland erst allmählich wieder hoch. Auch der äussere und innere Wiederaufbau des Kirchen- und Schulwesens ging nur langsam vor sich. Zum Teil, und besonders in den ersten Jahren, war die allgemeine Armut daran schuld. Doch in vielen Fällen lag die Schuld am gutsherrlichen Adel, welcher von den russischen Kaisern mit grossen Privilegien in der Verwaltung des Landes und der Kirche ausgestattet war, sich aber recht träge und nachlässig in allen Angelegenheiten erwies, die nicht unmittelbar der wenig zahlreichen deutschen Oberschicht, sondern der erdrückenden Mehrheit der Landesbewohner, der leibeigenen lettischen und estnischen Bauerschaft zu gute kommen sollten. Gegen 1740 war in Vidzeme noch ein Drittel der Kirchen auf dem Lande in elendem, z. T. geradezu unerträglichem Zustande, und mehr als die Hälfte der Pastoren der lettischen Landgemeinden waren gezwungen, in „jämmerlichen und elenden“ Pastoraten zu leben. Die in den ersten Jahrzehnten vorherrschende lutherische Orthodoxie hielt dazu vor allem auf die äussere Kirchlichkeit. Bei der Ausdehnung und Grösse der Landkirchspiele und beim zähen Festhalten der Bauernschaft an ihren altväterischen heidnischen Sitten und dem Misstrauen gegen die deutschen Pastore, hatten die letzteren im allgemeinen noch ziemlich wenig Erfolge in der christlichen Seelenpflege an ihren lettischen Gemeindegliedern aufzuweisen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass gegen das Ende der dreissiger Jahre ungefähr die Hälfte der lettischen Landgemeinden in Vidzeme in ihrem kirchlich religiösen Leben noch stark rückständig war und auch sonst noch recht vieles zu wünschen übrig blieb.

Von der allgemeinen Masse der Pastoren und Gutsbesitzer stachen gewisse pietistisch gesinnte, vor allem vom hallischen Pietismus beeinflusste Einzelpersönlichkeiten und Kreise günstig ab. Seit der Mitte der zwanziger Jahre war die Zahl dieser baltischen Pietisten in ständigem Steigen, und in den dreissiger Jahren befanden sie sich schon in mehreren leitenden kirchlichen Ämtern. Die pietistischen Pastore zeichneten sich durch grösseren Arbeitsdrang aus und begannen eifrig, die religiöse Bildung ihrer Gemeinden zu fördern und individuelle Seelsorge zu betreiben. Die dem Pietismus ergebenden Adelsfamilien pflegten nicht nur die eigene Erbauung, sondern fühlten sich auch für das **S e e l e n h e i l** ihrer Bauern verantwortlich und liessen sich zu verstärkter Sorge für die religiös-sittliche Bildung der letzteren bewegen. Das geschah vor allem durch Gründung der sogenannten Hofschulen für die Bauern und durch Versenkung geistlicher Literatur an dieselben.⁶⁾

Als PflGESTÄTTE und Mittelpunkt des Pietismus in Vidzeme ist Valmiera zu nennen, wo der Pastor und Probst Chr. G. Neuhausen 1713—1734 tätig war und seit 1725 der General L. N. v. Hallart (auch Hallard, 1659—1727) und nach seinem Tode

noch seine Witwe Magdalene Elisabeth, geborene v. Bülow, verwitwete v. Leyon (1683—1750), über das grösste Gut des Kirchspiels, Valmiermuiža, disponierte.⁷⁾ Aus dem engeren Kreise der Gesinnungsgenossen der v. Hallarts ist vor allem der livländische Landrat, später Generallieutenant in russischen Diensten, Balthasar v. Campenhausen (1689—1758) zu nennen.⁸⁾ Durch die Vermittelung dieses Kreises ist eine ganze Reihe von Zöglingen der Universität zu Halle in den baltischen Kirchendienst gelangt, wie: Chr. Fr. Mickwitz, seit 1724 Oberpastor am Dom zu Reval, Alb. Ant. Vierorth, seit 1726 Diakonus daselbst, Tobias Sprekelsen, Pastor in Straupe 1727—1765 und Propst (seit 1741), Fr. Bernh. Blaufuss, zuerst Pastor auf dem Lande, dann seit 1738 Assessor des Oberkonsistoriums und Oberpastor zu St. Jakob in Riga. J. Loder, seit 1728 Rektor des Lyceums in Riga und Pastor Diakonus zu St. Jakob daselbst, Georg Jakob Mai (Mai), Pastor in Umurga 1737—1743, J. Kasp. Barlach, Diakonus in Valmiera 1737—1766, Joh. Fr. Sielmann, Pastor in Dole 1740—1756. Der Generalsuperintendent und Vicepräses des livländischen Oberkonsistoriums (1711-1736) H. Bruiningk war dem Pietismus durchaus nicht abgeneigt, und sein Sohn Fr. J. v. Bruiningk, welcher 1735 Neuhausens Nachfolger in Valmiera und 1736 zugleich Probst und Konsistorialassessor wurde, wirkte im Geiste des Pietismus. Die anderen Zentren des Pietismus — in Riga und Reval — kommen für die Erweckung der lettischen Bauern wenig in Betracht.⁹⁾ Von einer Vereinigung der erweckten Letten zu erbaulichen Gesellschaften lagen aber nur die allerersten Ansätze auf dem Gute Valmiermuiža vor.¹⁰⁾

2. Am 30. Oktober 1729 kam der bekannte mährische Zimmermann und Mitbegründer Herrnhuts Christian David in Riga an.¹¹⁾ Durch Vermittlung der pietistischen Pastore daselbst, J. Loder, G. E. Heling und Chr. Haumann, fanden er und seine Genossen Anschluss sowohl an erweckte Handwerker der Hauptstadt als auch an pietistisch gesinnte Adelsfamilien und Prediger des Landes. Folgenreich war vor allem der Aufenthalt Chr. Davids bei der Generalin von Hallart in Valmiermuiža, zuerst in den ersten Tagen des neuen Jahres 1730, dann wiederum vom März an ungefähr ein halbes Jahr. Die Generalin führte ihn in den Kreis ihrer Freunde ein und schlug ihm vor, eine Lehrerstelle an der Hofschule, die sie schon 1725 für ihre Bauern eingerichtet hatte, anzunehmen. Chr. David stellte die Entscheidung der Brüdergemeinde in Herrnhut anheim, musste aber längere Zeit auf die Antwort warten. Seine Korrespondenz mit Herrnhut, vor allem die Briefe vom 3. und 13. Juni 1730, beweisen, dass er ein scharfes Auge für die eigenartigen Verhältnisse des Landes gehabt und aufrichtiges Mitleid für die „armen blinden Letten“ gefasst hat. Mit der Generalin machte er auch schon Pläne darüber, wie an die eingeschüchterten Bauern heranzukommen wäre, und nutzte verschiedene Gelegenheiten aus, um mit ihnen zu verkehren und Lettisch zu lernen. Er sah in Livland eine „sehr weite offene Tür“, erwartete aber Erfolge nur von einer solchen Verkündigung, die die freie apostolische Art nachahmen würde, „einen

Handwerksmann und Lehrer zugleich abzugeben“. Er ist bereit, selbst ein „Prediger bei seiner Zimmeraxt“ zu sein, hebt aber mit Nachdruck hervor: „Gott (be)darff meiner w(edder in hernhutt noch in liffland, kan er dem Abraham auss steinen kinder erwecken, so kan er auch auss den letten selbst lehrer nach seinem hertzen erwecken; er bedarff keine auss deutschland.“

Chr David scheint es allerdings vorläufig nicht weit gebracht zu haben; er wurde nach Herrnhut abberufen. Der einmal eingeleitete Verkehr zwischen Herrnhut und dem Baltikum brach jedoch nicht mehr ab. Mehrere baltische Gutsbesitzer und Pastore verlangten aus Herrnhut verschiedene Handwerker und sonstige Angestellte. Es kamen auch andere Sendlinge der Brüdergemeine nach dem Baltikum und trugen noch weitere Nachrichten von der traurigen geistigen Lage dieses Landes heim.¹²⁾ Zuletzt kam im Herbst 1736 Graf N. L. von Zinzendorf selbst zu einem längeren Besuch bei seinen neugewonnenen baltischen Freunden, und da überlegte er es in Valmiermuiža mit der Generalin und ihren Gesinnungsgenossen, „ob man nicht zuvörderst eine Anstalt machen könnte und sollte, zum Unterricht solcher Personen aus der Lettischen Nation, bey denen sich soviel Gabe und Geschick zeige, dass man hoffen könne, gute Schulmeister aus ihnen zu ziehen“¹³⁾. Der fesselnde und bezaubernde persönliche Einfluss des Grafen ebnete diesem Plan den Weg, und da man in den offiziellen Landesbehörden keinen entscheidenden Schritt unternehmen wollte, so entschloss sich die Generalin mit ihren Freunden zu privaten Massnahmen.

3. Das Schulmeisterseminar in Valmiera. Die grosse religiöse Erweckung der Letten.

1. Als im Sommer 1738 in Valmiera ein neues Diakonat gebaut wurde, sorgte Frau von Hallart mit Unterstützung B. v. Campenhausens dafür, dass es grössere Räumlichkeiten bekam, um darin eine Schulmeisterbildungsanstalt einrichten zu können. Noch im Spätsommer wurde diese mit 8 Schülern eröffnet.¹⁴⁾ Als Leiter der Anstalt wurde Kandidat M. Fr. Buntebart ausersehen, welcher schon im vorhergehenden Herbst aus Herrnhut nach Livland gekommen war, bereits die lettische Sprache erlernt hatte und dazu vom Generalsuperintendenten J. B. Fischer (1736—1744) besonders für sein neues Amt geprüft worden war. Sein Gehilfe wurde 1740 stud. theol. J. E. Heim, der eben aus Herrnhag eingereist war. Die Zahl der Schüler begann stark zu steigen, als im Januar 1739 die Generalkirchenkommission, mit B. v. Campenhausen und J. B. Fischer an der Spitze, die neue Anstalt „zur Erziehung guter Schulmeister“ besichtigte und empfehlenswert fand,¹⁵⁾ und als daraufhin das Oberkonsistorium offiziell in allen Kirchspielen dafür Propaganda machte. Gegen Ende des ersten Schuljahres gab es schon 30 Zöglinge und während des folgenden Schuljahres 1739/04 stieg die Zahl bis nahe an 100. Der Lehrkursus war auf ein Jahr bemessen. Die Schüler

wurden von ihren Gutsherrschaften mit „dem nötigsten zu ihrem Unterhalt“ versehen und von der Generalin mit Büchern versorgt. Darunter waren auch schon erwachsene Männer.

Unter den lettischen Hofleuten in Valmiermuiža und in den Reihen der Zöglinge der Lehranstalt entbrannte schon Ende 1738 eine religiöse Erweckungsbewegung, von den Brüdern angeregt und geleitet. Chr. David war am 25. XII. wieder nach Valmiera gekommen und bildete mit Buntebart, dem Diakonatspfarrer Barlach und anderen Brüdern zusammen einen leitenden Ausschuss („Konferenz.“) Der Pastor und Propst F. J. v. Bruiningk näherte sich nur allmählich der Brüdergemeinde und übernahm eine leitende Rolle erst nach seinem offiziellen Beitritt 1742. Am 8. I 1739 veranstalteten Buntebart und David in den Räumen der deutschen Schule in Valmiera die erste öffentliche Versammlung für die lettischen Bauern. Mit jedem weiteren Sonntag wuchs die Zahl der Teilnehmer, bald siedelte man in die grösseren Räumlichkeit des Diakonats über, doch in den Pfingstfeiertagen gebrach es auch hier an Raum: „die Brüder mussten unter freiem Himmel predigen, indem sie die Treppe vor dem Diakonats zur Kanzel und den Hof als Kirche gebrauchten.“ Auch bei Hausbesuchen fanden die Brüder überall „offene Herzen und Ohren“. Die Jugend, die auf dem Pastorat und Diakonats zum erstmaligen Genuss des hl. Abendmahls vorbereitet wurde, und ihre Eltern vermittelten fürs erste die Verbreitung der Bewegung auf dem Lande im Gebiet des Kirchspiels Valmiera. Bald waren auch die Nachbarkirchspiele — Cēsis, Rauna, Smiltene und Trikāta von der Bewegung erfasst: man machte sich nach Valmiera auf, „den Heiland zu suchen“ oder „den Herrn Jesum zu suchen.“¹⁶⁾ Buntebart und Heim scheinen sich hauptsächlich mit der Verkündigung, Christian David aber mehr mit der Disziplinierung der Massen abgeben zu haben.

Es giebt ausdrückliche Zeugnisse von der überaus grossen Begeisterung der Bauernmassen. Am Samstagabend, sobald die Arbeiten aufgehört haben, machen sich die Leute in grossen Haufen auf den Weg nach Valmiera, was für viele eine Strecke von mehreren Meilen bedeutete, so dass oft die ganze Nacht darüber hinging. Bekannte Kirchenlieder bekamen jetzt in ihrem Munde einen arden Sinn und — Text: man sang eben mit tief erlebtem Ausdruck: „Ihr armen Sünder kommt zu Hauf“ usw., und das Lied „Nun kommt der Heiden Heiland“ hiess jetzt: „Nun kommt der Letten Heiland!“ Neue von Buntebart ins Lettische übersetzte geistliche Lieder pietistischer und herrnhutischer Art verbreiteten sich als Ausdruck eines tiefen Gefühls und einer unerschütterlichen Trost- und Freudestimmung. Ein Teil davon, nämlich 33 Lieder, wurden gegen Herbst des Jahres 1739 mit Wissen des Herrn Generalsuperintendenten zugleich mit der neuen Auflage der lettischen Bibel, wie auch in deren Format und Druckeinrichtung, in Königsberg gedruckt¹⁷⁾. Der Titel des kleinen, einen Bogen starken Heftchens „Kahdas islassitas garigas jaukas dseemas“ (Einige ausgewählte geistliche Lieder) war wohl im Anklang an die Überschriften gewisser herrnhutischer Liedersammlungen gewählt.

2. Gegen Ende des Jahres 1739 wird die Menge der Erweckten schon auf 4000—5000 Seelen geschätzt. Den führenden Kern bilden Söhne und Töchter der Gesindewirte, aber mit ihnen gehen auch Dienstleute, sowohl Burschen als Mägde. Es sind gewöhnlich die tüchtigsten und rührigsten Glieder ihrer Kreise; überhaupt scheint die Jugend im Vergleich zu den älteren Generationen in der Überzahl gewesen zu sein.

Die Zentralstelle, gewissermassen das Hauptquartier der herrnhutischen Bewegung in Lettland blieb Valmiera, wo die Generalin von Hallart ein Grundstück neben dem Diakonat erworben hatte und darauf zwei grössere Häuser erbauen liess. Da konnten Versammlungen von über 1000 Menschen abgehalten werden, dort hin übersiedelte 1741 die Lehrerbildungsanstalt, da lebten und wirtschafteten die leitenden Brüder. Die neuerbaute Niederlassung stand weit sichtbar auf dem Abhang des Flusses Gauja und hiess „Lammesberg“. Neben ihr entstanden unter dem Schutz von anderen brüderfreundlichen Gutsbesitzern noch mehrere Mittelpunkte, die in der Regel mit einer Hofschule verbunden waren: im Pastorat Straupe, in Jaunrauna, in Märsneni und in Liepa. Die Schule in Liepa wurde vom rednerisch und pädagogisch hochbegabten Kandidaten Bernh. Sauselin geleitet und erlebte Versammlungen mit bis über 2000 Personen. Sonst waren wenig gebildete deutsche Brüder und Absolventen der Bildungsanstalt in Valmiera in den Versammlungen tätig, neben ihnen traten auch einfache Bauern als Prediger auf. Man berichtet auch schon von Versammlungshäusern, welche die Bauern selbst für sich errichtet haben, so z. B. in Vielēni im Kirchspiel Smiltene¹⁸⁾.

Die Beziehungen der deutschen Brüder zu den erweckten Letten wurden immer enger und herzlicher. Die Letten begannen ihre Herzen zu öffnen und ihre schlechten Gewohnheiten und Sünden zu beichten und bemühten sich, besser zu werden. Am verwickeltsten war der Kampf gegen zwei „Schosssünden“ der wirtschaftlich und gesellschaftlich bedrückten leibeigenen Bauern, — gegen eine gewisse Laxheit im Verkehr der Geschlechter und gegen den Hang, die Gutsbesitzer zu übervorteilen. Viele Überraschungen, Verlegenheiten und Mühen wurden den Führern durch manche Fälle religiöser Schwärmerei und ekstatischer Überspanntheit bereitet, welche als Nebenerscheinungen der Erweckungsbewegung auftauchten, aber auch mit allem Ernst und erfolgreich bekämpft wurden. Manche bedenkliche Szenen und Dialoge entstanden auch wegen der Übertreibung der Sündenbekenntnisse, soweit diese der Schamhaftigkeit und der Demut entbehrten. Im grossen ganzen aber trat die positive religiös sittliche Wirkung der lettischen Brüderbewegung deutlich hervor.

3. Die ersten Versuche zur Organisierung der Erweckten wurden schon am Anfang des Jahres 1740 in Angriff genommen. In dieser Richtung betätigte sich vor allem Bruder Biefer, welcher auf Gründung besonderer herrnhutischer Gemeinen drang. Zuerst verwirklichte er seinen Plan in Estland, seinem eigentlichen Wirkungs-

gebiet (1741), aber schon im nächsten Jahre 1742, wurde auch in Lettland die straffe Organisation der Brüdergemeine eingeführt. Die Gemeine in Valmiera bekam schon im April ihre besonderen, durchs Los erwählten und feierlich eingeweihten lettischen Gemeinältesten, Vorsteher, Diener und Helfer; bis zum Ende des Jahres folgten ihr noch die Gemeinen in Straupe, Märsneni und Liepa. Zu den Gemeinen zählten nur diejenigen Erweckten, welche formell (durchs Los) in die Gemeinschaft aufgenommen waren. Für sie wurden besondere geschlossene Versammlungen abgehalten, sowohl gemeinsam als nach den 4 Chören (der verheirateten Brüder, der verheirateten Schwestern, der ledigen Brüder und der ledigen Schwestern) getrennt. In den einzelnen Chören und in noch engeren Kreisen aus der Mitte derselben („Haufen“, „Klassen“), nahmen sich die betreffenden Chorältesten der Seelenpflege an den Einzelnen an. Die öffentlichen Versammlungen, die auch den auf die Aufnahme wartenden Kandidaten und anderen Interessenten zugänglich waren, dienten der allgemeinen Erbauung und Anregung. Die einzelnen Gemeinearbeiterklassen oder -Stufen hatten ausserdem noch ihre besonderen Konferenzen. Die sogenannte Ältestenkonferenz in Valmiera war die höchste Instanz und entschied alle wichtigsten Angelegenheiten.

Die Zusammenkünfte der Brüdergemeine fanden jeden Sonntag statt: morgens früh, vor dem Gottesdienst in der Kirche, und dann wieder nachmittags, nach dem öffentlichen Gottesdienst. Engere Gemeinschaften kamen auch in der Woche, nämlich an Abenden oder sogar in der Nacht zusammen, weil man sonst von der Arbeit nicht loskommen konnte. Alle vier Wochen feierte jede Gemeine einen Gemeinetag, an welchem die feierliche Aufnahme der neuen Glieder stattfand und Gesang, z. T. mit Musikbegleitung, die Lektionen, Ansprachen und Gebete schmückte. Zum Abendmahl gingen die Brüder und Schwestern wohl in die Kirche, taten sich aber zu eigenen Abendmahlsgesellschaften zusammen. Daneben hielt man in der Gemeine auch Liebesmahlzeiten ab.

In den ersten Monaten des Jahres 1742 wurde auf Kosten der Generalin ein lettisches Gesangbuch der Brüder in Reval gedruckt und umfasste nun 234 Lieder.

Die Gesamtzahl der organisierten lettischen Brüder und Schwestern in den vier lettischen Gemeinen wird 1743 etwa auf 2700 angegeben. Die Erweckungsbewegung fand noch Anhänger in verschiedenen benachbarten Kirchspielen. Für sich standen aber die Ansätze an der Daugava im Kirchspiel Dole, wo seit 1739 der ehemalige Hausprediger der Generalin, Sielmann, als Pastor angestellt war, und in Riga, wo neben deutschen auch lettische Versammlungen, teilweise unter Leitung von Pastor Blaufuss, stattfanden und es einige zehn lettische Erweckte unter Führung des lettischen Mastenbrackers Steinhauer gab.

Die lettischen Ältesten haben sich in der Regel durchaus bewährt. Sie traten nicht selten mit überzeugender Kraft als Redner und Vorbeter auf, zeigten sich auch in der organisatorischen Tätig-

keit geschickter und selbstständiger, als es den deutschen Leitern anfangs geschienen hatte¹⁹⁾. Die z. T. selbstverfassten Lebensläufe und andere Schreiben lettischer führender Persönlichkeiten — Šķestera Pēteris, Kīša Pēteris, Skangaļu Jēkabs und Kļegāļa Pēteris (d. h. Pēteris vom Gesinde Šķesteris, Pēteris vom Gesinde Kīsis, Jēkabs von Skangaļi und Pēteris von Kļegālis) — bieten überzeugende Beweise ihrer geistigen Begabung, Regsamkeit und Tatkraft²⁰⁾.

Die Bewegung im estnischen Teile Livlands und in Estland wies unter den Esten ähnliche Resultate auf.

4. Die Zeit der Verfolgung.

1. Die unter den leibeigenen Bauern schnell um sich greifende religiöse Bewegung musste nicht allein allgemeines Aufsehen erregen, sondern bei allen denen, welche vor allem auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung bedacht waren, auch starke Unruhe hervorrufen. Davon war aber nur ein Schritt bis zur Anfeindung der Brüder, und diesen Schritt tat man um so leichter, je mehr man von der Bekämpfung Herrnhuts im Auslande vernahm.

Der Widerspruch erfolgte einerseits seitens derjenigen Pastoren, die nicht oder nicht mehr mit Herrnhut sympathisierten, die die Gründung der neuen Gemeinen als Eingriff in ihre Amtstätigkeit und als Geringschätzung der kirchlichen Organe betrachteten und auch die Verkündigung der Brüder als verdächtig ansahen. Andererseits war es der gutsherrliche Adel, welcher die bestehende Ordnung und seinen eigenen privilegierten Stand durch die eingeleitete religiös-sittliche Verselbstständigung der Bauern bedroht fand und von der Anhänglichkeit der arbeitenden Klasse an die Gemeinen und ihre Versammlungen einen Rückgang der strengen Gehorchsleistungen an das Gut befürchtete.

Solche und ähnliche Bedenken, Warnungen und Vorwürfe in bezug auf die Brüder und deren Tätigkeit waren eigentlich schon von Anfang an laut geworden, aber die Freunde und Gönner der Brüder hatten sich dadurch nicht irreführen lassen. Das Vorgehen einiger Pastore gegen die Brüder und deren Anhängerschaft war misslungen, die Versuche mancher Gutsbesitzer, ihre Bauern mit Drohung und Gewalt von den Zusammenkünften fernzuhalten, waren vergeblich geblieben. Zugleich mit den Erfolgen der Bewegung war auch die Missstimmung auf seiten der Gegner gewachsen.

Der Anfang zum öffentlichen Vorgehen gegen die Brüdergemeine wurde auf dem livländischen Landtage 1742 (v. 14. Juni bis zum 5. Juli a. St.) gemacht²¹⁾. Gegen die erdrückende feindlich gestimmte Majorität der Ritterschaft konnten die anwesenden Brüderfreunde (B. v. Campenhausen war z. Z. abwesend) sich nicht durchsetzen. Die antiherrnhutischen Reden, Anklagen und Befürchtungen, die auf dem Landtage laut geworden waren, fanden ein williges Echo im livländischen Oberkonsistorium, dessen Session v. 29. Juni bis z. 9. Juli (a. St.) stattfand. Generalsuperintendent J. B. Fischer,

welcher bis dahin öfters und auf verschiedene Weise Zinzendorf und den Herrnhutern sein Entgegenkommen bezeugt hatte, sah sich nun genötigt, schon gleich am 29. Juni dem Oberkonsistorium ein Pro memoria gegen die Entwicklung der Brüdergemeine in Livland vorzulegen²²⁾. Sowohl der Landtag als auch das Oberkonsistorium kamen schliesslich in der Forderung einer ausserordentlichen Untersuchung überein.²³⁾ Es wurden zwei besondere Kommissionen, die eine für den lettischen, die andere für den estnischen Teil Livlands, geplant. Zu ihren Gliedern wurden zwei Vertreter der Ritterschaft und zwei Geistliche vorgeschlagen, die Ritterschaft übernahm die „Defrayierung“ der beiden Kommissionen, und diese konnten, vom Generalgouvernement ernannt und mit Vollmachten ausgestattet, Anfang 1743 ans Werk gehen²⁴⁾. Inzwischen hatte das Oberkonsistorium durch Vermittelung der Pröbste von allen Pastoren der Provinz konfidenzielle Berichte über die herrnhutische Bewegung eingefordert, von denen sich J. B. Fischer bei der Stellung der Untersuchungs- und Verhörsfragen leiten lassen konnte. Auch sonst mögen die geistlichen Glieder der Kommission sich aus diesen „Berichten der Pastoren“ manchen Fingerzeig zu ihren Nachforschungen geholt haben²⁵⁾.

2. Die führende Rolle bei diesem Angriff auf die Brüdergemeine übernahm das Landratskollegium, von anderen bekannten und unbekanntem Vertretern der Ritterschaft eifrig unterstützt²⁶⁾. Die Unterdrückung und Ausrottung der als gefährlich erkannten herrnhutischen Bewegung unter den Letten (und Esten) scheint ihnen von Anfang an als Ziel der ganzen Aktion vorgeschwebt zu haben, und die Untersuchung haben sie nur als Mittel betrachtet, um zu diesem Ziel zu kommen. Der Generalsuperintendent hat aber zuerst noch daran gedacht, durch die Untersuchung nur das Nichtpassende an der Bewegung festzustellen und auszuschalten, „damit dem wahren Guten überhaupt keine hinderniss ... geleet ... werden möge“. Die beiden geistlichen Konsistorialassessoren F. J. von Bruiningk und F. B. Blaufuss standen beide mitten darin in der Bewegung. Die lettländische Untersuchungskommission hatte verbissene Feinde der Brüder in ihrer Mitte und betätigte sich im Sinne des Landratskollegiums. Das tritt zur Genüge aus den Dokumenten zutage, die sie hinterlassen hat und deren Abschriften zwei riesige Foliobände mit der Überschrift „Protocolla der Herren-Hutschen Commission 1743“ füllen. An manchen Unerfreulichkeiten mag ja gewiss die Art und Weise der damaligen administrativen Untersuchung überhaupt schuld sein, aber unleugbar ist auch die Parteilichkeit der Kommission, die bei jedem Einzelverhör und bei jeder Konfrontation der Vorgeladenen, wie auch überhaupt in ihrem ganzen Gebahren nur ein Sammeln und Sichten des Anklagematerials betreibt. An eine objektive allseitige Untersuchung des Tatbestandes denkt sie nicht. Wer der Teilnahme an der Bewegung angeklagt ist, gilt ihr schon von vornherein als schuldig. Als Belastungszeugen traten vorwiegend solche Personen auf, die von der Brüdergemeine ausgeschlossen oder abgewiesen worden waren. Die Art

des Verhörs rief Klatsch- und Verleumdungssucht hervor; man fühlte sich verlockt, die Gunst der Landesbehörden durch Angeberei zu erwerben. Die Bauern wurden auch durch Leibesstrafen eingeschüchtert. Die aufgenommenen Aussagen wurden den Angeklagten nicht bekanntgegeben, sie mussten nur eine lange Reihe von Fragen beantworten, die vor allem darauf ausgingen, Verstösse gegen Kirchenordnung und -lehre aufzudecken.

Für die ausgesprochenen Gegner der Brüder dauerte jedoch das eingeleitete Verfahren zu lange. Sie brachten die schon öfters erprobte Hofdiplomatie in Gang und erreichten gar bald das Gewünschte. Am 27./16. April 1743 unterschrieb Kaiserin Elisabeth einen Befehl, welcher die Lehre der Herrnhuter und ihre Zusammenkünfte verbot und die Versammlungshäuser schliessen liess. Man hatte es verstanden, der Brüderbewegung einen Zug des politischen Verdächtigen und Staatsgefährlichen anzudichten.

Die beiden Häuser auf dem Lammesberg wurden nun geschlossen, alle Zusammenkünfte, welche nicht jedem zugänglich, verboten, die in der Brüdergemeinde gebrauchten Bücher abgefordert und konfisciert. Der residierende Landrat verfolgte aufmerksam die Entwicklung der Dinge und versuchte wiederholt, das Generalgouvernement zu strengen Massnahmen gegen die Brüder und ihre Tätigkeit zu bewegen. Vor allem ist es das „Herumschweifen“ der fremden Brüder und die in dieser oder jener Form noch fortgesetzten Versammlungen, was die Herren Landräte und manche Vertreter der Ritterschaft aufregt; auch gegen die verdächtigen Pastore wollte man scharf vorgehen. Die Versuche verschiedener Brüderfreunde, einen günstigen Eindruck von der Brüdergemeinde bei den obersten Landes- und Kirchenbehörden zu erwecken, blieben noch immer erfolglos. Das Sentiment, welches vom Oberkonsistorium auf Grund des gesamten Untersuchungsmaterials ausgearbeitet und am 23. Nov. (a. St.) beim Generalgouvernement eingereicht wurde, scheint unter dem brüderfeindlichen Druck des Landratskollegiums zustande gekommen zu sein und schlägt vor, gänzlich mit der Brüdergemeinde in Livland aufzuräumen, nämlich die ausländischen Brüder auszuweisen, den Briefwechsel mit Herrnhutern und die Einfuhr ihrer Bücher zu verbieten, ihre Einrichtungen aufzuheben, alle Anhänger und Förderer der Brüder „zur gebührenden speziellen Verantwortung und Beahndung“ zu ziehen²⁸).

Nach der Absendung des Sentiments nach St.-Petersburg gaben sich die Landräte die grösste Mühe, bei den Zentralbehörden des russischen Reiches die endgültige Verurteilung der Brüdergemeinde durchzusetzen. Die Kaiserin scheint dazu auch geneigt gewesen zu sein, aber schliesslich hat man doch davon Abstand genommen. Die neue Wendung ist wahrscheinlich der Fürsprache B. v. Campenhausens zu verdanken, welcher damals den hohen Posten des Landhöfdings von Finnland bekleidete und in kaiserlicher Gunst stand²⁹). Trotz wiederholter Anregungen seitens der livländischen Ritterschaft erfolgte doch keine neue Bestimmung der kaiserlichen

Regierung gegen die Brüder und die Brüdergemeinde. Die erlassenen Verbote blieben freilich in Kraft.

3. Der neue Generalsuperintendent J. A. Zimmermann (1745—1770), ein ausgesprochener Gegner der Brüdergemeinde, konnte nur eine disziplinäre und seelsorgerische Bekämpfung derselben ins Werk setzen. Er verlangte von allen Predigtamtskandidaten ein scharfes antiherrnhutisches Reversal³⁰), unterwarf sie, wie auch einen jeden Pastor, welcher sich um eine Stelle bewarb, einem strengen Tentamen und versuchte den Übertritt der in Verdacht stehenden Pastore in besser besoldete Anstellungen zu verhindern. Bei den Kirchensitationen ging man darauf aus, die Brüderfreunde unter den Pastoren wie auch eventuelles Hervortreten der Brüderbewegung in Erfahrung zu bringen. Wo man aber Verdacht schöpfte oder wo eine Anklage vorlag, wurden die Betroffenen zum Verhör vor das Oberkonsistorium aufgefordert und disziplinarisch gemassregelt, so z. B. Diakon Barlach im Jahre 1748.

Von den einzelnen Gutsbesitzern, welche die Brüdergemeinde bekämpft haben, ist vor allen Kammerjunker v. Sievers zu nennen, welcher nach dem Tode der Generalin v. Hallart über Valmiermüža disponierte (1750—1762). Er verfolgte die Bauern, welche sich zur Brüdergemeinde hielten, und begann auch die Vernichtung der Bauten auf dem Lammesberge. Als diese Wiege der lettischen Brüdergemeinde nachher, auf Grund eines Testaments der Generalin, doch v. Bruiningk zugesprochen wurde, war sie nur noch eine Ruine und hat auch sonst keine Rolle mehr spielen können³¹).

Die lettischen Brüder waren überzeugt, in der Brüdergemeinde ihre geistige Mutter gefunden zu haben, an welche sie sich als liebende und gehorsame Kinder halten wollten, um als „lebendige Glieder der heiligen Gemeinschaft zu wachsen und darin mit jedem Tag immer mehr und mehr gegründet zu sein.“ Sie waren garnicht geneigt, der Dienstleistungen der herrnhutischen Brüder zu entbehren und auf die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde zu verzichten³²).

Die Freunde unter dem Adel blieben in ihrem Vertrauen den Brüdern gegenüber unerschüttert; ihre Reihen haben sich, trotz der feindlichen Stimmung in den leitenden Kreisen der Ritterschaft, immer noch vermehrt. Und wenn ein Gutsbesitzer in seinem Gebiet die Brüdergemeinde wirken liess, so war sie bei den damaligen livländischen Verhältnissen sichergestellt. B. v. Campenhausen versuchte sogar einen neuen Mittelpunkt der lettischen Brüdergemeinde zu schaffen. Auf seinem neuen, ihm für seine Verdienste in Finnland verliehenen Gute Lenči gründete er schon im Herbst 1744 eine neue Schule, welche, vom Sattler Bruder Ziegler nach Anweisung Buntebarts geleitet, schon im Frühjahr 1745 120 Kinder aufweisen konnte.

Den ausländischen deutschen Brüdern hat man schon damals Vorwürfe gemacht, dass sie gegen den Willen der leitenden Landesbehörden ihre Tätigkeit unter den Letten und Esten fortgesetzt haben³³). Und noch 100 Jahre später haben baltisch-deutsche Kirchen-

männer vor allem die Gesetzwidrigkeit ihres Verbleibens hervorgehoben³⁴). Diese Ankläger lassen aber ausser Acht, dass zahlreichen Letten erst an der Verkündigung der Brüder der eigentliche Kern der christlichen Liebesreligion aufgegangen war und dass in der livländischen Brüdergemeinde damals eine Stimmung herrschte, die mit der Begeisterung der Urchristenheit und des Reformationszeitalters verglichen werden kann. In solchen Verhältnissen fragt man nicht nach dem Wissen und Wollen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit und holt sich auch keine Erlaubnisscheine. Da gehorcht man einzig und allein dem eigenen Gewissen. Es stand in diesem konkreten Fall gegen das Verbot der Behörden auch noch der aufrichtige Wunsch vieler Einzelner und die ausdrückliche Bitte der lettischen Gemeinden, dass die Brüder aus Herrnhut noch weiter bei ihnen bleiben und „diese Leitung und den nötigen Dienst am Evangelium auch fernerhin bieten“ sollten³⁵).

Ein Teil der herrnhutischen Brüder blieb in Livland und trotzte der Verfolgung, die tatsächlich auch nicht so durchschlagend war, wie die Brüderfeinde es gewünscht hatten. Immerhin sind einige von ihnen zeitweilig verhaftet gewesen, und manche lettische (und estnische) Bauern haben Leibesstrafen erleiden müssen. Auf die eingeführte Verfassung und Tätigkeit der Brüdergemeinen wollten aber weder die Leiter noch die Anhänger verzichten. Was nicht mehr öffentlich vor sich gehen konnte, das wurde im Verborgenen fortgesetzt, und sah man sich in der Zeit der verhältnissmässig schwersten Bedrückung (1743—1746) genötigt, manche Einrichtung und manches Verfahren zeitweilig aufzuheben, so blickte man doch hoffnungsvoll in die Zukunft und machte sich gerne an Versuche, das Aufgehobene wieder einzuführen.

Bald wurde es jedoch klar, dass irgendwelche grundsätzliche Veränderungen vonnöten waren. Besonders den zu den Gemeinden sich haltenden Pastoren machten wiederholte Befehle und Verfügungen der Obrigkeit aus den Jahren 1744 und 1745 es immer schwerer, sich an der Erbauung und Pflege der Brüder zu beteiligen.

5. Vom „stillen Gang“ zum neuen Aufschwung.

1. Auf der Synode der Brüdergemeinde in Zeist (in den Niederlanden) 1746 berichtete Buntebart vom Stand des Werkes in Lettland. Dort und auch in Beratungen v. Zinzendorfs mit anderen leitenden Persönlichkeiten brachte man verschiedene Vorschläge in Erwägung³⁶), und der Beschluss lautete: das Werk muss fortgesetzt werden und einige Brüder müssen sich Livland widmen, zugleich müssen aber die nationalen Arbeiter dahin angewiesen werden, dass die Sache durch sie fortgeführt werde. „Haben sie können das Heidentum so lange behalten, warum jetzt nicht das wahre Wesen?“ Bemerkenswert ist das Zutrauen v. Zinzendorfs zu den eigenen geistigen Kräften der Letten und Esten, was besonders scharf gegen manche abschätzigte Äusserungen der baltischen Deutschen über ihre lettischen Miteinwohner absticht³⁷).

Buntebart selbst, sein neuer Gehilfe Peter Hesse (1718—1785) und der speziell nach Livland abgesandte Leonhard Dober führten nun während der Jahre 1747—1749 den neuen „Plan“ in Lettland ein. Vor allem war es Hesse, welchem die Verwirklichung des Planes oblag. Zum Diakon geweiht und zum „Helfer ins Ganze“ für Lettland und Estland eingesetzt, stand er bis zu seinem Tode an der Spitze der lettischen Brüdergemeine. Sein Wohnsitz wurde seit dem 11. April 1750 das Weberhaus, später Weberhof — Vēvermuiža — genannt, welches B. v. Campenhausen für die Bedürfnisse der Brüder im Walde, keine halbe Meile von seinem eigenen Gut Ungurmuiža, hatte erbauen lassen, da Lenči ihm allzu nah an der Landstrasse gelegen schien. F. J. v. Bruiningk, welcher nach dem Rücktritt aus dem Amte Ende 1746 sich der Landwirtschaft widmete, blieb der Brüdergemeine treu und war Hesse stets behilflich.

Der neue Plan ist als das „stille Werk“ oder der „stille Gang“ bekannt. Die befreundeten Pastore sollten weiterhin nur in der Kirche oder Schule tätig sein. Die Zusammenkünfte und Versammlungen der Brüdergemeine sollten die lettischen Bauern „auf ihre eigene Verantwortung fortführen und durch Bitten (bei Gutsherrn und Pfarrern) die Erlaubnis dazu zu erhalten suchen.“ Die deutschen Geschwister sollten dieselben nur ausnahmsweise besuchen und sich der Seelenpflege annehmen. Die Namen der meisten Ämter wurden abgeschafft, bis auf den der „Gehülfen und Pfleger“³⁸).

Die lettischen Brüder hielten nun ihre Zusammenkünfte nur in eigenen Wohnräumen oder in besonderen, dazu umgebauten oder erbauten Versammlungskammern oder Häusern. Im Jahre 1750 begann der festere Zusammenschluss der lettischen Arbeiter aus verschiedenen Klassen oder Haufen in ihren besonderen Konferenzen, welche, nach manchen Schwankungen, in der zweiten Hälfte der 50-er Jahre eine feste Ordnung erhielten. Die Arbeiterkonferenzen hatten jetzt zwei Stufen: die unterste war die Helferkonferenz, die höchste die eigentliche Arbeiterkonferenz, wo nur die Pfleger und Chorältesten zusammenkamen. Die Pfleger bildeten ausserdem eine besondere, sogenannte „kleine Konferenz“. Eine jede Konferenz umfasste die Arbeiter mehrerer Klassen oder Haufen (die Letten nannten sie draudzīte — Gemeindelein). Jeder Haufen hatte eine gewisse Elite, den sogenannten kleinen Haufen, zu welchen auch die Pfleger der Chöre und ihre Helfer gehörten. Die oben erwähnte „kleine Konferenz“ bestand folglich aus den Vertretern der einzelnen „kleinen Haufen“. Die kleine Konferenz, oder unter Umständen nur ihre Vertrauenspersonen, unterhielten regelmässigen Verkehr mit den deutschen Brüdern, die in solcher Weise tatsächlich „hinter der Maschine“ blieben. Sie führten eben alle Aufnahmen und Wahlen (durchs Los) aus und hielten die oberste Leitung und Aufsicht des betreffenden Konferenzbezirkes in ihrer Hand. Solche Bezirke gab es vorläufig 4: in Valmiera, Liepa, Straupe und Märsneni; in jedem Bezirk lebte und wirkte in der Regel ein verehelichtes deutsches Geschwisterpaar. Es wurden Beziehungen auch über die Grenzen der einzelnen Konferenzbezirke hinaus gepflegt: an Sams-

tagabenden fanden allgemeine Versammlungen der lettischen Arbeiter (wahrscheinlich nach Chören abwechselnd) aus allen Bezirken statt, die dann von Hesse selbst besucht und geleitet wurden⁹⁾. Die Zahl der Gemeindelein betrug 1756 vierzehn und die Zahl der registrierten lettischen Brüder und Schwestern etwa 2600, aber sie war in ständigem, wenn auch langsamem Wachsen.

2. Die Zeit des „stillen Werks“ ist ein fruchtbarer Boden für verschiedene neue Veranstaltungen gewesen, wobei die Brüdergemeinde in Deutschland die Anregerin oder Beraterin gespielt hat. Die herrnhutische Literatur in lettischer Sprache entstand jetzt durch Übersetzungen Hesses und v. Bruiningks, wurde in Deutschland gedruckt und dann in Lettland eingeführt. So bekamen die Letten ihren „Common Prayer“ (1746), ihr „Saronbüchlein“ (1757) und eine Sammlung lettischer Litaneyen, Fest- und Amtlieder (1759). Neben diesen gedruckten Werken zirkulierten noch in Abschriften verschiedene herrnhutische Reden, Gemeinenachrichten und sonstiges Lesematerial. Die lettischen Brüder und Schwestern schlossen sich in ihren Ansprachen und Gebeten den geläufigen Mustern an. Ihre Briefe an die „Gemeine des Lammes“ in Herrnhut, oder an einzelne ihre Vertreter, wie auch ihre selbstverfassten Lebensläufe — soweit sie jetzt zugänglich sind — weisen stets dieselbe Denk- und Ausdrucksweise auf. Das gesamte kultisch-erbauliche Leben folgte den herrnhutischen Überlieferungen. Verschiedene herrnhutische Feste und andere besondere Einrichtungen haben in Lettland Eingang gefunden, sogar manche Sonderlichkeit und Extravaganz der Brüdergemeinde haben die lettischen Gemeinen und ihre Führer längere oder kürzere Zeit mitgemacht. Nur die herrnhutische Art der Verheiratung durchs Los scheint bei den Letten unbeliebt gewesen zu sein.

Diese geistige Abhängigkeit von Herrnhut hat aber die rege segensvolle Wirksamkeit der lettischen Brüdergemeinde quantitativ nicht beeinträchtigt. Das Werk wurde noch verschiedentlich erweitert. Schon 1745 war der Chor der Verwitweten eingerichtet; in den 50-er Jahren wurde noch eine besondere Kinderpflege eingeführt, und neben den Chorversammlungen der Kinder wurden auch eigene Gesellschaften für halberwachsene Knaben und Mädchen gegründet. Grossen Beifall fanden besondere Chorfeste, wozu sich Glieder der einzelnen Chöre (Eheleute, Verwitwete, Burschen, Mägde und Kinder) zu Hunderten aus weiter Umgebung einfanden.

Die Brüder behaupten, gewisse Ansätze auch zu sozialwirtschaftlichen Reformen gemacht zu haben. Der gegen Verschwendung und Völlerei begonnene Kampf förderte merklich die Aufbesserung der materiellen Lage der Bauern. Dazu soll man noch in den Kreisen der Brüdergemeinde Burschen und Mägden Landparzellen zur Verfügung gestellt haben, damit sie, materiell gesichert, heiraten könnten. Auf den einzelnen Bauernhöfen habe man noch besondere Kammern für Mägde und Mädchen zu bauen begonnen, um eine Trennung der Geschlechter während der Schlafzeit durchzuführen.

Die strenge Zucht der Brüdergemeinde hat auch bei den Letten

ihre bedeutungsvolle erzieherische Rolle gespielt, und in den betreffenden Gebieten bildete sich allmählich eine von streng religiös-sittlichem Geist geleitete, in den Überlieferungen der Gemeinde verwurzelte neue Menschengeneration.

3. Gegen Ende der 60-er Jahre begann ein neuer Aufschwung der lettischen Brüdergemeine. Die russische Regierung sah sich veranlasst, den Gliedern der Brüderunität (eigentlich wohl nur in den Kolonien von Südrussland) vollkommene Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit zuzugestehen. Die neuen Generalsuperintendenten — Jakob Lange (1770—1777) und Christian David Lentz (1779—1796) befreiten die Brüdergemeine vom Druck des Oberkonsistoriums. Der tolerante Rationalismus hinderte auch die lettischen Brüder nicht in ihrer Religionsübung. Das letzte halbe Jahrhundert der Leibeigenschaft in Livland (bis 1819) ist für die Entwicklung der lettischen Brüdergemeine äusserlich günstig gewesen, und sie selbst hat auch in sich genug innere Kraft gehabt, um immer weitere Kreise und Gebiete an sich zu fesseln.

1774/75 zählte man unter den Letten etwa 3000 erwachsene Glieder und 1200 Kinder, 1792 schon bis 5000 Erwachsene und 2000 Kinder in 42 Versammlungseinheiten; 1818 gab es in Lettland schon 69 Versammlungsorte mit 9797 registrierten Brüdern und Schwestern, die über etwa 17—20 Kirchspiele der evang.-luth. Landeskirche verstreut waren. Die Konferenzbezirke waren jetzt auf 4 Distrikte verteilt, deren jeder von dem entsprechenden Deutschbruder geleitet wurde. Für die 4 Deutschbrüder waren besondere Niederlassungen eingerichtet, zu welchen brüderfreundliche Gutsbesitzer beträchtliche Grundstücke gestiftet hatten. So bestand neben der schon erwähnten Niederlassung in Vēvermuiža noch eine in Jaunvelķi (Neuwelke) seit 1796, in Birkava (Birkau) seit 1800 und Lintene (Lindheim) seit 1810. Der Sitz des Vorstehers (Presbyters) war nach Jaunvelķi verlegt. — Die lettische Brüdergemeine war ein eigenartiger weitverzweigter und festgefügter Organismus geworden, dessen Lebensäusserungen von den fremdstämmigen Leitern kaum überschaut und nur in gewissem Grade gemeistert werden konnten.

P. Hesse hat noch den Anfang der neuen Zeit erlebt. Sein Nachfolger wurde sein Gehilfe Georg Heinrich Loskiel (1705—1789), der hervorragendste Dichter der Brüdergemeine in lettischer Sprache, dessen „Geistliche Lieder“ (Riga 1790) und „Liturgien“ (Barby 1797) bei den lettischen Brüdern bald grossen Beifall fanden. Als Loskiel nach St. Petersburg versetzt wurde, folgte ihm in Livland Brodersen (1789—1808) und Joh. Ewald (1808—1836). Letzterem war es vom Schicksal vorbehalten, nicht allein die kaiserliche Bestätigung des status quo durch das sogenannte „Gnadenmanifest“ vom 7. XI/27. X 1817 zu erleben, sondern auch schon die ersten erneuten Angriffe auf die Brüdergemeine über sich ergehen zu lassen.

4. Sonntags hielt jede Gemeinde ihre Versammlungen, richtete sie aber so ein, dass sie den Besuch des Gottesdienstes in der Kirche nicht störten. In aller Frühe kam abwechselnd je einer der

Chöre zusammen; nachmittags nach dem Kirchengottesdienst fanden zuerst die allgemeinen Versammlungen statt, deren Besuch einem jeden freistand, danach blieben aber nur die aufgenommenen Glieder der Gemeinde im engeren Kreise beisammen, und zuletzt hielt der „kleine Haufe“ seine Sitzung. In den allgemeinen Versammlungen kam vielleicht die herrnhutische Art weniger zum Vorschein, doch wechselten auch in ihnen Vorlesungen aus allgemeinen evangelischen Erbauungsbüchern mit freien erbaulichen Vorträgen ab. Einmal im Jahre hatte ein jeder Chor sein Chorfest, wozu sich auch Gäste aus anderen Gemeinden einfanden. Besonders rührig waren die Unverheirateten: Burschen und Mägde kamen zu ihren Chorfesten aus den Gemeinden eines ganzen Distriktes zusammen, und ein Weg von 35—45 Kilometern war ihnen nicht zu lang und zu beschwerlich. Die Eheleute, die die Mehrzahl der Gemeiniglieder bildeten, mussten wegen ihrer höheren Zahl sich in engeren Grenzen (etwa denen eines Konferenzbezirkes, der ungefähr dem Kirchspiel der Landeskirche entsprach) halten.

Die Versammlungsräume wurden öfters zuerst in Riegen eingerichtet, danach begann man an die Riegen besondere Versammlungskammern anzubauen. Nicht selten errichtete man auch spezielle Versammlungshäuser. Viele Mittel und Arbeitskraft wurden dabei von den örtlichen Brüdern und Schwestern geopfert, Nachbargemeinden waren behilflich und auch an Gustbesitzern fehlte es nicht, die solchen Bau unterstützten. In einem einfachen viereckigen Hauptraum, dessen Wände zu den Festen mit Blumen und Laubgirlanden geschmückt wurden, standen Bänke in zwei Reihen, davor der Tisch des Vorbeters und Redners und die Bank mit den Plätzen des „kleinen Haufens“; der Tisch aber stand vor einem weiten Fenster, durch welches oft während der Versammlungen die Sonnenstrahlen hereinschienen. Männer und Weiber sassen getrennt.

Der „kleine Haufe“ eines jeden einzelnen Gemeindeleins einer bestimmten Versammlungseinheit, die Arbeiterkonferenz eines jeden Bezirks (welcher 3—7 Versammlungen umfasste) und die Elite derselben, — die „kleine Konferenz“, bilden in aufsteigender Reihenfolge die Verwaltungsinstanzen im Rahmen eines Konferenzbezirkes. Die Sitzung des kleinen Haufens schloss sich jeden Sonntag der Versammlung der Gemeinde an; die Konferenzen fanden alle 14 Tage an Samstagabenden statt. Ein Deutschbruder, der in seinem Distrikt 5—6 Konferenzen zu beaufsichtigen hatte, besuchte der Reihe nach alle Arbeiterkonferenzen seines Distriktes, kam also in ein Konferenzbezirk nur ungefähr jedes Vierteljahr einmal. Die Versammlungen der einzelnen Gemeinden konnte er noch seltener, etwa nur einmal im Jahre, besuchen. Sonst waren es die Glieder der „kleinen Haufen“ und der „kleinen Konferenz“, durch welche er Beziehungen mit den lettischen Gemeinden seines Distrikts und mit ihren Arbeitern aufrecht erhielt. Direkt konnten die Deutschbrüder in den Gang der Ereignisse nur wenig eingreifen.

Um eine durchgreifendere Zentralisierung der lettischen Brüdergemeine zu erreichen, lud man zweimal im Jahre alle lettischen

Arbeiter zur Generalversammlung im Gesinde Krīpeni ein; da viele derselben aber eine weite und beschwerliche Reise, sogar 14—24 Meilen, zu machen hatten, trafen nur wenige ein. Darum versuchte man in ähnlicher Weise nur die Arbeiter eines einzelnen Distriktes zu versammeln; solche Distriktkonferenz ist z. B. im J. 1811 im Distrikte von Lintene gegründet worden.

Die estnische Brüdergemeine, die gleichzeitig mit der lettischen entstanden war und deren Schicksal ein ähnliches gewesen war, war in der Zeit des „stillen Ganges“ auch in derselben Weise organisiert worden. Der Anhang unter den Esten war aber grösser. Im Jahre 1818 zählte man in Estland 21757 registrierte Brüder und Schwestern in 75 Versammlungseinheiten; die Zahl der Distrikte wurde im Laufe des 19. Jh. auf 8 festgesetzt.

Die Unitäts-Ältesten-Konferenz in Herrnhut fasste die lettische und estnische Brüdergemeine als eine Verwaltungseinheit, als das „Diasporawerk in Livland“, auf. Sie ernannte den Presbyter, der das ganze Werk leitete und die anderen Deutschbrüder vom Rang eines Diakons beaufsichtigte. Der Wohnsitz des Presbyters bzw. Oberpresbyters war die schon genannte Niederlassung Neuwelke in Lettland. Nach der Gründung der Brüdergemeine in Riga, die einen eigenen Diakon bekam, gab es nun 4 Diakone in Lettland und 8 auf dem Festlande Estlands und auf den Inseln Dago und Oesel. Der Presbyter hielt mit seinen 12 Diakonen jedes Jahr 2 Diakonenkonferenzen, eine Winterkonferenz (im Januar) und eine Sommerkonferenz (im Juli oder August). Hier wurde nicht allein das Vorgehen aller Deutschbrüder geregelt und uniformiert, sondern auch die Richtlinien für das Verhältnis den evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Livland und Estland gegenüber beraten und festgelegt. In allem war die Unitäts-Ältesten-Konferenz in Herrnhut die höchste Autorität; sie war allerdings gewillt, der Kirche im Lande ihres Diasporawerks möglichst entgegenzukommen.

Die Brüdergemeine im Baltikum war nach dem gewöhnlichen Kirchenrecht ein Uding. Die lettischen und estnischen Brüder und Schwestern waren Glieder der baltischen Landeskirchen und hielten äusserlich ein loyales Verhältnis zu ihren kirchlichen Vorgesetzten aufrecht; die Männer standen oft als Kirchenvormünder und Lehrer im kirchlichen Dienst. Sie hatten sich aber nun auch in Haufen, Chöre, Gemeinen, Konferenzen und Distrikte organisiert, die ein von den Landeskirchen unabhängiges religiöses Leben führten und ausserhalb derselben stehenden, von Herrnhut aus eingesetzten Presbytern und Diakonen gehorchten und folgten. Unvoreingenommene Beobachter des religiös-sittlichen Lebens im Lande geben jedoch fast einstimmig Zeugnis von dem grossen Fortschritt, den das Christentum der lettischen und estnischen Bauern in der Brüdergemeine unter der Führung der Deutschbrüder und ihrer eigenen nationalen Arbeiter und Pfleger gemacht hat; und die lettischen (wie auch estnischen) Brüder und Schwestern fühlten sich in dieser doppelseitigen Lage wohl, denn sie waren sich bewusst, durch die Brüdergemeine eine so wertvolle Förderung ihres Glau-

benslebens erfahren zu haben, wie sie die im Rationalismus verstrickte Landeskirche ihnen nicht zu bieten vermochte.

6. Die Beurteilung der lettischen Brüdergemeine.

1. Die Vertreter des Rationalismus haben sich öfters wohlwollend über die Tätigkeit der lettischen Brüdergemeine geäußert. Der bekannte Generalsuperintendent K. G. Sonntag (†1827) hat den „segenreichen Einfluss“ der Brüdergemeine auf die Letten und Esten, ihre „Verdienste... um die religiöse und sittliche Bildung unseres Landvolks im allgemeinen“ und besonders „durch Gewöhnung zur sittlichen Ordnung für den beginnenden Zustand ihrer freien Selbstthätigkeit“ bezeugt⁴⁰⁾. Der bekannte Altertumsforscher J. Chr. Brotze (†1823) hat in seiner Sammlung „Livonica“ (Bd. 27, Contenta) folgende Bewertung der Brüdergemeine eingetragen: „In Livland hat die Herrnhuterei manches Unheil, aber mehr gutes verursacht. Unheil, weil Bauern sich zu Lehrern aufwarfen und ihre Prediger verachteten; Gutes, durch ihre musterhafte Disciplin und moralischen Wandel, denn man muss gestehen, dass die der Gemeine anhängenden Bauern die ordentlichsten, nüchternsten und wohlhabendsten sind“. Auch sonst wird neben der religiös-sittlichen Bedeutung der lettischen Brüdergemeine die dadurch verursachte wertvolle Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes hervorgehoben⁴¹⁾.

Gewisse Einwände, welche vom überlegenen Standpunkt der aufgeklärten Bildung oder im Interesse der Kirchendisziplin gegen die Brüdergemeine gemacht werden, mögen hier beiseite gelassen werden, weil sie sozusagen von aussen herangetragen sind; aber die Verdienste der Brüder auf verschiedenen Gebieten des geistig-kulturellen Lebens, die ihrem eigenen Tun und Treiben entsprungen sind, dürfen nicht übergangen werden.

Erstens war die Brüdergemeine ihrem von Anfang an bewiesenen Interesse an dem Jugendunterricht niemals untreu geworden. Sogar ältere Personen wurden durch das in der Gemeine geweckte Gefallen an der religiösen Literatur zum Lesen- und sogar Schreibenlernen bewogen. Vor allem aber hat die geregelte Kinderpflege auch den Unterricht der Kinder gefördert, und die Gebiete, wo die Brüdergemeine wirkte, haben gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestimmt zu denjenigen gehört, welche in der Kenntnis des Lesens und Schreibens zu den fortgeschrittensten zu zählen sind⁴²⁾. Zweitens bildete die Brüdergemeine eine wichtige Schule für das soziale Gemeinschaftsgefühl und die soziale Arbeit. Von einem jeden Bruder und jeder Schwester verlangte man, dass sie als lebendige Glieder des ganzen Organismus sich entwickeln und betätigen. Sie hatten stets gewisse gesellschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen und mussten ihren Teil an Verantwortung tragen. Diese Disziplinierung des Gemeinschaftsbewusstseins der Bauern war besonders bedeutungsvoll in der Zeit ihrer rechtlosen Leibeigenschaft.

In den Gemeinen arbeiteten sich nun die Vorsteher und Pfleger

als eine geistige Elite empor. Sie hatten ihre verantwortlichen und eigentlich nicht so einfachen geistigen Aufgaben zu leisten und wuchsen in ihrer gewissenhaften und erfolgreichen Tätigkeit zugleich mit der Arbeit: das alles steigerte ihre Intelligenz und entwickelte ihre Geistesgaben. In der Regel waren es die fähigsten Leute ihrer Umgebung, die sich in der Brüdergemeinde hervortaten; die Schulmeister, Küster und Kirchenvormünder rekrutierten sich aus den Reihen der Brüder, besonders aus ihren führenden Kreisen, und als es vom ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts an möglich und notwendig wurde, verschiedene Vertreter der Bauernschaft (Gebietsälteste, Richter) auszuersuchen, kamen dieselben in der Regel aus den Reihen der „kleinen Haufen“⁴³⁾.

Die Frage nach dem Zusammenhange der einzelnen Bauernaufstände in Livland mit der Brüdergemeinde ist noch nicht genügend erforscht und muss offen gelassen werden. Es finden sich aber Fingerzeige, dass die lettischen Brüder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und später nicht mehr politisch neutral geblieben sind, wie das Buntebart noch 1746 von ihnen bezeugt hatte⁴⁴⁾. Die durch den obrigkeitlichen Druck erzwungene illegale Art der Existenz und die bekannten Verfolgungen schufen einen fruchtbaren Nährboden für die Unzufriedenheit mit den herrschenden Kreisen. Dazu scheint es ausgeschlossen zu sein, dass die Glieder der kleinen Haufen und kleinen Konferenzen sich vollständig enthalten hätten, bei ihren Zusammenkünften auch verschiedene aktuelle Fragen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zu berühren und Meinungen darüber auszutauschen.

Dass es aber die Glieder eines und desselben lettischen Volkes waren, die so intim und diszipliniert mit einander verkehrten und sich in gemeinsamen Interessen und gemeinsamer Arbeit betätigten, das hat auch zur Weckung ihres nationalen Bewusstseins beigetragen. Man verkehrte mit Brüdern aus entfernten Kirchspielen, man besuchte die Zusammenkünfte anderer Gemeinen, man trat auch bei den Nachbarn auf, und konnte sich dessen doch nicht unbewusst bleiben, dass man sich unter seinen eigenen Volksgenossen befand.— Es ist noch bezeichnend, dass in der Gestaltung und Ausstattung der speziell erbauten Versammlungsräume der Brüdergemeinde sich Elemente der nationalen lettischen Bauart konstatieren lassen⁴⁵⁾.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit trug noch eine höhere religiöse Weihe. Man fühlte sich als Brüder und Schwestern vor dem himmlischen Vater. Es lagen hier vielversprechende Keime einer eigenartigen Nationalisierung des evangelischen Christentums bei den Letten vor, aber der internationale Charakter der Brüdergemeinde und die Abhängigkeit von den deutschen Leitern und Rätegebern, wie auch der vollständige Mangel an höhergebildeten Persönlichkeiten unter den lettischen Brüdern haben diese Entwicklung gehemmt und verhindert. Der Stand der Leibeigenschaft nahm den lettischen Bauern die Möglichkeit der freien Bewegung, und den deutschen Brüdern scheint es auch an Verständnis dafür gefehlt zu haben, die einzelnen freigewordenen lettischen Brüder — Skangalu

Jēkabs (1722—1801), Miķelis Pētersons (1747—1816) u. a. — zu Leitern der lettischen Brüder ausbilden zu lassen. Auch die Freilassung der Bauern in Vidzeme 1819 hat fürs erste keine Verbesserung der Lage gebracht, weil sie nach dem Rezept des Adels zustande gekommen war und die wirtschaftliche Stellung der Bauern eigentlich nur noch verschlimmert hatte.

Man kann nicht umhin, auch eine Reihe von negativen Einzeltzügen der lettischen Brüdergemeine zu erwähnen. Hier und dort, besonders unter den Gliedern der kleinen Haufen, hatte sich ein Geist der Selbstgerechtigkeit und des Hochmuts eingenistet. Öfters kamen auch gewisse Anzeichen sektantischer Werkgerechtigkeit und Scheinheiligkeit zum Vorschein, zu denen sich leicht Erscheinungen sittlicher Nachlässigkeit und Unlauterkeit gesellten. Mancher „Vater der Versammlung“ war auch als Vorbeter und Redner wenig begabt und konnte von sich aus den Versammelten wenig bieten. Überhaupt schlug die Erbauung der Zusammenkünfte leicht in ein Schwelgen in Gefühlseligkeit und Tränendrücken um. Auch die mangelnde Bildung und sittliche Engherzigkeit der Anführer beeinträchtigte die positiven Erfolge ihrer Arbeit. Aber als Ganzes war der Organismus der lettischen Brüdergemeine doch lebensfähig und hat in manchen Gegenden Vidzemes tiefen wohlthätigen Einfluss auf die religiös-sittliche Gesamtentwicklung ausgeübt. Die lettischen Brüder und Schwestern gaben sich ihrer Gemeine mit dem ganzen Herzen hin, und so vermochte diese trotz ihrer Mängel und Einseitigkeiten nicht allein das religiöse Leben mit neuem lebendigen Inhalt zu füllen, sondern auch die Arbeit und den materiellen Wohlstand des Volkes zu heben und Sitte und Intelligenz zu fördern.

7. Grosse Erfolge und erneute Bekämpfung.

1. Das neunzehnte Jahrhundert hat der lettischen Brüdergemeine zuerst rechtliche Anerkennung, dann aber neue Kämpfe um ihr Dasein gebracht. Sie hat in wenigen Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, hat aber den erneuten Angriffen nicht standhalten können und ist ihnen schliesslich erlegen, um ihrem allmählichen Verfall entgegenzugehen.

Das sogenannte Zeitalter der religiösen Restauration brachte der Brüdergemeine im Baltikum unter dem Zeichen des Neupietismus die unerwartete und z. T. nicht gewollte rechtliche Sicherung.

Kaiser Alexander I war durch Vermittelung der Frau B. J. von Krüdener und J. H. Jung-Stillings mit dem Geist der Brüdergemeine bekannt geworden und hatte 1813 auch persönlich Herrnhut besucht. Am russischen Hofe hatten die Brüder auch manche Gönner, wie Fürst Alexander Golizin und besonders Graf (später Fürst) Karl Lieven (1767—1844), die die baltische Brüdergemeine unterstützen wollten. So entstand das Projekt, den Brüdern im Baltikum ausdrücklich dieselben Privilegien zuzuerkennen, die ihnen im allgemeinen für das ganze russische Reich schon 1764 gegeben

worden waren, eigentlich aber nur in den Brüderkolonien Südrusslands vollkommene Anwendung gefunden hatten. In Zusammenhang damit tauchte nun die Frage nach der Bestätigung des tatsächlichen status quo der lettischen und estnischen Brüdergemeinde auf, und in dieser Hinsicht hatte die Unitäts-Ältesten-Konferenz in Deutschland ihre Bedenken. Sie war der Meinung, „das Werk Gottes in Livland“ sollte „bei dem zeitherigen gesegneten stillen Gang desselben durchaus belassen“ werden, weil die projektierten Privilegia „gegen die kirchliche Verfassung des Landes streiten“, und Consistorien und Geistlichkeit dagegen opponieren würden und weil es zu befürchten stünde, dass „dieses schöne Werk Gottes dadurch gestört werden würde, was uns tief schmerzen müsste“. Die kaiserliche Regierung wollte aber gnädig sein, und unter Mitwirkung des Oberpresbyters der Brüder im Baltikum Ewald und des Agenten der Brüder in St. Petersburg Mortimer kam nun das sogenannte „Gnadenmanifest“ zustande, welches am 7. XI/27. X vom Kaiser unterzeichnet wurde⁴⁶⁾.

Die Einleitung des kaiserlichen Ukases konstatiert, dass die „Brüder der evangelischen Sozietät“ (so nannte Herrnhut ihr Diasporawerk im Unterschied von der eigentlichen „Unität“) in Livland, Estland und Kurland bisher vollständig rechtlos gewesen, dass aber das Leben und Verhalten der Gemeiniglieder sich „aller Aufmerksamkeit und alles Schutzes würdig“ erweise. 11 Paragraphen bestimmen nun die Rechte der Glieder und Diener (d. h. Leiter) der eigentlichen Brüdergemeinde, welche „in den drei Ostseegouvernements wohnen“. Ihnen wird die freie Ausübung ihres Glaubens nach ihrer Lehre und Ordnung zugesichert, dazu werden noch Einzelfragen ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Lage geregelt, und zuletzt wird ihnen und ihren Nachkommen, besonders aber ihren Presbytern alle Hilfe und jeder Schutz zugesichert.

Nur § 2 bezieht sich auf die Wirksamkeit der Brüdergemeinde unter den Letten und Esten. Er lautet in der offiziellen deutschen Übersetzung, wie sie damals als „Befehl aus der Livländischen Gouvernements-Regierung v. 14. XII 1817 Nr. 51“ abgedruckt und veröffentlicht wurde:

„Wir erlauben gedachten Gliedern der Brüdergemeinde, in den Städten und Dörfern, mit Genehmigung des Landbesizers und mit Vorwissen der Stadtobrigkeit, ohne alle weitere Hinderniss zum geistlichen Nutzen und zur Belehrung der Letten, Esthen und anderer freiwilliger Theilnehmer, Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie solches auch bisher gewesen. In diesen Bethäusern oder Versammlungen dürfen Alle, die es wünschen, sich nach der bisherigen Gewohnheit ungehindert einfinden, jedoch mit Ausnahme der für den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden und der Arbeitszeit. Diese dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen zur Lesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessenen Lehren stehen unter der Leitung und Verwaltung der Ältesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeinde“.

Neben dieser Übersetzung des Ukases⁴⁷⁾ bestand aber noch eine andere, welche der Unitäts-Ältesten-Konferenz übersandt war.⁴⁸⁾ Der letzte Satz des oben angeführten Abschnittes lautet hier: „Diese Versammlungen, zum Beten, zum Lesen der heiligen Schrift und zur Unterweisung in der Sittlichkeit veranstaltet, sollen unter der Aufsicht und Leitung der Ältesten und Mitglieder der evangelischen Brüdergemeine stehen.“ Der Hauptunterschied besteht in der Auffassung von der Beziehung des Wortes „Lesen“, bezw. „Lesung“ zu seinen Attributen, ob es nur auf die „hl. Schrift“ (das „Wort Gottes“), oder auch auf die „Gebete“ und die „Unterweisungen“ („Lehren“) bezogen werden soll. Der russische Originaltext spricht für die Richtigkeit der zweiten Übersetzung, so dass die Brüdergemeine das Recht hatte, das Gnadenmanifest als vollgültige Sanktionierung des status quo, auch bezüglich der Versammlungspraxis, anzuerkennen.⁴⁹⁾

2. Da es im baltischen Adel noch immer Freunde und Gönner der Brüdergemeine gab⁵⁰⁾ und da auch die neupietistische Strömung in der Theologischen Fakultät zu Dorpat und unter den Pastoren des Landes sich der Brüdergemeine gegenüber wohlwollend zeigte,⁵¹⁾ so konnte dieselbe fürs erste sich nun ungestört verbreiten und entwickeln. Doch bald wurde es anders. In der Fakultät nahm die konfessionelle lutherische Orthodoxie überhand und drang auch allmählich in die Landeskirche ein. Es bildete sich in der Kirche eine ganze Reihe von unversöhnlichen prinzipiellen Gegnern Herrnhuts, welche nun einen scharfen Kampf gegen die Brüdergemeine eröffneten und mit der Zeit auch fast die gesamte Pastorenschaft mit in denselben hineinrissen. Die Stimmung der leitenden Kreise des Adels war dieselbe wie zu Beginn der ersten Verfolgung der Brüder 1742/1743. Man war vor allem auf die Wahrung seiner kirchlichen Vorrechte bedacht und schaute mit grossem Misstrauen der wachsenden sozialen und nationalen Macht der lettischen und estnischen Brüdergemeine entgegen. Die Stimmen der einzelnen Brüderfreunde unter dem Adel hatten keinen Einfluss auf die adeligen Landesbehörden, die die Kirche in ihrem Kampf bereitwillig unterstützten.⁵²⁾

Untergrabung der Autorität der Kirche und der Pastore warf man der Brüdergemeine vor. Man redete von ihrem sektiererischen und „häretischen“ Wesen und ihrem sittlich verderblichen Geist. Man bestritt ihr Recht, unter den Gliedern der Landeskirche zu wirken.

Das neue Kichengesetz für die evang.-lutherische Kirche in Russland (v. J. 1832) unterstellte jede erbauliche Versammlung dem örtlichen Pastor. Die reaktionäre russische Staatspolitik unter Kaiser Nikolai I unterstützte die Kirchen- und Landesbehörden in ihrem Vorgehen gegen die Brüder.

Schliesslich sagte die Livländische Landessynode vom J. 1843 und dann wieder 1852 der Brüdergemeine den Krieg an. Diejenigen Pastoren, welche zuerst noch für eine Verständigung mit den Brüdern eingetreten waren, wurden von ihren streng konfessionellen

unversöhnlichen Amtsbrüdern beschwichtigt und beiseite geschoben.⁵³⁾ Die Versammlungen in den Zusammenkunftsräumen der Brüder durften nur unter Leitung des Kirchspielpastors und im Geist der lutherischen Landeskirche gehalten werden, oder sie wurden geschlossen. Alle freien Vorträge der Laien wurden mit Berufung auf das neue Kirchengesetz untersagt.

Die Deutschbrüder wollten die neue Ordnung nicht annehmen, auch die lettischen Arbeiter der Gemeinen äusserten sich dagegen. Aber auf ihren Willen wurde damals kein Gewicht gelegt. Nur die grosse Konversionsbewegung zur russisch - orthodoxen Kirche 1845—1848 rief vorübergehend eine gewisse Milderung der Strafmassnahmen gegen die Brüdergemeinde hervor. Sonst aber drang das livländische Konsistorium, besonders unter Führung des Generalsuperintendenten Bischof Ferdinand Walter (1855—1864), unachgiebig auf Ausrottung der Besonderheiten der Brüdergemeinde. Strafverfolgungen der vierziger Jahre wurden in den fünfziger Jahren meist durch offenen Kampf „mit geistigen Waffen“ (Predigt und Konfirmandenlehre) abgelöst. Endlich, im Jahre 1860, erhielten die Brüder und Schwestern in Livland und Estland ein Schreiben der Unitäts-Ältesten-Konferenz in Herrnhut, wodurch die letzten Reste der herrnhutischen Besonderheiten (die „formelle Aufnahme in die Gemeinen und ihre Absonderung in eigenen Versammlungen) beseitigt und die entsprechenden „Einrichtungen der Brüdergemeinde“ aufgehoben wurden. Im 19. Jahrhundert hat die lettische Brüdergemeinde beträchtlich an Umfang und Bedeutung zugenommen. Beim Beginn der Verfolgungen im Jahre 1843 zählte man im ganzen Baltikum 250 Versammlungseinheiten mit 70 000 registrierten Mitgliedern, davon in Lettland ausserhalb Rigas 92 mit etwa 25—30.000 erwachsenen Brüdern und Schwestern. Jedem Deutschbruder in Lettland unterstanden 21—28 Versammlungshäuser. Während der Verfolgung waren inzwischen auch starke Verluste zu verzeichnen gewesen, aber in manchen Gebieten griff die von den Brüdern geleitete religiöse Bewegung noch immer weiter um sich: es wurden sogar noch nach 1860 neue Gemeidelein gegründet und neue Versammlungshäuser gebaut. Im allgemeinen aber ging die lettische Brüdergemeinde von 1860 an ihrem Verfall entgegen. Durch die Aufhebung der besonderen Verfassung verloren die Brüder und Schwestern ihr Selbstbestimmungsrecht, zugleich aber auch ihre Arbeitslust. Die Selbsttätigkeit der Gemeinen und kleinen Haufen wurde beschränkt und unterdrückt, das freie Wort in den Versammlungen blieb ihnen verboten. Und gerade das freie Wort in der Verkündigung und im öffentlichen Gebet gehörte ihrer Erfahrung nach zu ihrem „Lebensatem“.

Es kam auch eine neue Zeit, deren Forderungen die weniggebildeten „Väter der Versammlungen“ nicht mehr gewachsen waren. Ein neuer Zeitgeist bemächtigte sich vor allem der Jugend und hielt sie von den Versammlungen und Überlieferungen der Brüder fern.⁵⁴⁾

Die lettische Brüdergemeinde erlosch, aber vollständig ist sie auch jetzt nicht ausgestorben.⁵⁵⁾ Es gibt noch immer einzelne Ge-

biete, wo unter Obhut wohlwollender Pastore die Überlieferungen der Brüder mehr oder weniger unmittelbar nachwirken und dem gesamten religiösen Leben der Umgebung ihren Stempel der Rührigkeit und Herzlichkeit aufdrücken. Und es ist noch immer zu bedauern, dass die baltischen Landeskirchen es nicht gewollt und verstanden haben, die Methoden und Erfolge der Brüdergemeinde für ihre Arbeit auszunutzen.

Anmerkungen und Literatur.

¹⁾ Livland wird in dieser Abhandlung als Bezeichnung des sogenannten ehemaligen russischen Gouvernements Livland gebraucht, welches in der südlichen Hälfte von Letten, in der nördlichen Hälfte von Esten bewohnt war und jetzt entsprechend zwischen den beiden Republiken Lettland und Estland geteilt ist. Den lettischen Teil Livlands bezeichne ich mit dem lettischen Namen Vidzeme, der ihm jetzt als der Provinz Lettlands offiziell zusteht.

²⁾ Von meinem Vorhaben, diese Literatur hier vollständig anzuführen und im Einzelnen zu charakterisieren, muss ich wegen Raummangels Abstand nehmen. Ein fast erschöpfendes Verzeichnis derselben bietet Ed. Winkelmanns „Bibliotheca Livoniae Historica“, 1878, S. 109 f, Abschnitt: die Brüder-Gemeinde Nr. Nr. 2515—2549.

³⁾ Das Hauptwerk, in welches gewissermassen alle früheren Leistungen auf diesem Gebiet münden, ist Th. Harnacks „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte neuerer und neuester Zeit“ (Erlangen 1860, 400 Seiten).

Es ist durchgängig ein Tendenzwerk und bietet keine fortlaufende, nach objektivem Erfassen der Ereignisse strebende geschichtliche Darstellung. Streifblicke in die Geschichte werden stets durch Ausfälle polemischer Art unterbrochen und von denselben fast erdrückt, denn der Verfasser bemüht sich, vor allem das hervorzukehren, was, von seinem kirchlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, die Brüdergemeinde und ihre Wirksamkeit diskreditieren könnte, hat aber kein Auge für alles Positive, was die Brüder zustande gebracht haben. Auch die von ihm gebotenen konkreten Daten, vor allem aus dem 18. Jahrhundert, sind nicht allein einseitig und unvollständig, sondern z. T. auch falsch und unzuverlässig. — Vergl. das Urteil H. Baron Bruiningks in seinem Werk „Das Geschlecht von Bruinink in Livland, Riga 1913, S. 112, 145 Fussnote 4.

⁴⁾ So z. B. auch Hermann Plitt — Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diasporawerk. Eine Erwiderung auf die Schrift des Dr. Th. Harnack, „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde“ (Gotha, 1861, XIV, 277 Seiten); vergl. näml. 167 f und 202 ff.

⁵⁾ Eine objektivere Darstellung des Tatsachenbestandes und zugleich auch Material für die Beantwortung der von mir gestellten Fragen bieten die Arbeiten seitens der Brüdergemeinde. Die spezielleren darunter sind aber unveröffentlicht geblieben, wie: Erich v. Ranzau's „Historische Nachricht von dem Anfang und Fortgang des Gnadenreichs Jesu Christi in Liefland überhaupt und insonderheit in Lettland“, 1773, und seine „Diasporageschichte. Historie der Brüderdiaspora in England, Schweden, Schwedisch und Preussisch Pommern, Preussen und Liefland“ (um 1770 abgeschlossen), wie auch die populäre Darstellung P. Schippangs „Geschichte des Werkes der Brüdergemeinde unter Letten und Esten“ (aus den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts).

Von den Werken der baltisch deutschen Verfasser gehören in diesem Zusammenhang folgende hierher: C. Schilling — Über die Verfassung und die Wirksamkeit der Brüdersozietät in Livland (Dorpater Jahrbücher für Literatur und Kunst, III, 1834. S. 385—394 und 481—491); K. Kyber — Kurzer geschichtlicher Abriss der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen, 1853; entsprechende Abschnitte bei J. Eckhardt — Livland im achtzehnten Jahrhundert. Umriss zu einer livländischen Geschichte I Band: Bis zum Jahre 1766,

Leipzig, 1876, und gewissermassen auch der Abschnitt „Herrnhut in Livland“ in Alexander von Tobien's Werk: — „Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus“. Band II 1930, S. 116—139. (sorgfältige Zusammenfassung der deutsch veröffentlichten Daten).

Lettisch ist bis jetzt folgendes erschienen: M. Kaudzite — „Die Brüdergemeine in Vidzeme. Nachrichten von der Entstehung und Verbreitung der Brüdergemeine im allgemeinen, besonders von ihrer Wirksamkeit unter den Letten in Vidzeme und von den Versammlungshäusern in jedem Kirchspiel“. Riga 1878, 136 Seiten; J. Krodznieks — „Die Brüdergemeine in Vidzeme. Die erste Periode von 1729—1744.“ zuerst 1899, 2. Auflage 1914 in der Sammlung „Iz Baltijas vēstures“, S. 171—208; P. Kundziņš — „Versammlungshäuser der lettischen Brüdergemeine“ (Zeitschrift „Ilustrētais Žurnāls“ 1927 Nr. 1). Meine Vorarbeiten führe ich unten einzeln an.

⁶⁾ P. Baerent — Die kirchlichen Zustände Livlands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Baltische Monatsschrift, 56 Bd. 1903, S. 217—138) und die entsprechenden Abschnitte bei J. Eckhardt — Livland im 18. Jahrhundert. (siehe Anm. 5). L. Adamovičs — „Die Letten und die evangelische Kirche“ in der Sammlung „Die Letten. Aufsätze über Geschichte, Sprache und Kultur der Letten“, Riga 1930, und „Studien zur Geschichte der lettischen Brüdergemeine“ (lettisch in der Sammlung „Reliģiski filozofiski raksti II, 1928). Vor allem aber die lettische Monographie: L. Adamovičs — Die livländische Kirche und der lettische Bauer 1710—1740, 659 S., Riga, 1933.

⁷⁾ Über die Tätigkeit des Generals v. H. in russischen Diensten siehe die grossen russischen Encyklopädien, z. B.: Brockhaus russische Ausgabe. Von der Dresdener Zeit der v. Hallarts berichtet G. Kramer — A. H. Franke, ein Lebensbild II 1882 S. 294 ff u. 306, vergl. auch Zeitschrift für Brüdergeschichte I. S. 182, IV. S. 25, VII S. 26. Unveröffentlicht ist die Biographie der Generalin in der Handschrift F. K. Gadebusch's „Geschichte des Livländischen Adels“ (in der Bibliothek der Gesellschaft f. Geschichte und Altertumskunde zu Riga) Bd. 8 S. 170 ff. Viele Daten zur Lebensgeschichte der v. Hallarts in Petersburg enthält der Lebenslauf ihres Hauspredigers A. A. Vierorth in Marg. v. Albertini „Sammlung der Lebensläufe“, einer Handschrift in der Bibliothek der Brüderunität zu Herrnhut. Vergl. auch L. Adamovičs: „Studien zur Geschichte der lett. Brüdergemeine“ I. c. S. 62 ff.

⁸⁾ Ernst Baron Campenhausen-Loddiger — Geschichte des Geschlechts der von Campenhausen, als Manuskript gedruckt, Riga 1908, S. 32, ff. Vergl. auch L. Adamovičs in Anm. 7 erwähnte Studie.

⁹⁾ O. Sild — August Hermann Franckes mõjud meie maal (Die Einflüsse A. H. Franckes auf das kirchliche und geistige Leben in Estland und Livland) Tartu 1928. — Herm. Baron Bruiningk — Das Geschlecht von Bruiningk in Livland, Riga 1913. — L. Adamovičs in Anm. 6 angeführte Schriften.

¹⁰⁾ Nach Daten aus den in der folg. Anmerkung angeführten Briefen Chr. Davids.

¹¹⁾ Die folgende Darstellung beruht hauptsächlich auf den Briefen Chr. Davids nach Herrnhut, die im Archiv der Brüder-Unität (ABU): R 21 A Nr. 24b, Briefe von Christian David, und R 19 Gaa Nr. 18a, Allgemeiner Briefwechsel mit Livland 1730—1757, aufbewahrt werden. Eine alte Zusammenfassung bietet der „kurze Extract aus der Brüder Chr. Davids und Thimoth. Fiedlers im Glauben, Gehorsam und Segen gewagter Reyse nach Liefland 1729 und 1730. (ABU: R 19 Ga Nr. 2 und 1).

Neben diesen unmittelbaren Quellen sind Zeugnisse spätern Datums zu nennen: 1) J. J. Grüners Bericht an das livländ. Oberkonsistorium vom 1. VIII 1742 im Staatsarchiv Lettlands — Latvijas Valsts Arhivs (LVA)) und das Protokoll seines Verhörs vor demselben v. 3. X. 1743 (LVA). 2) Antworten Chr. Davids vor der Untersuchungskommission in „Protocolla der Herrnhutschen Commission 1743“ Vol. II. p. 319 ff. (LVA) und 3) J. Loder — Kurtzer Bericht von der vergangenen Herrnhuterey in Liefland (in „Das Examen des kaiserl. Lycei etc.“ Riga 1750).

Die gewöhnlich Pastor Grüner zugeschriebene Rolle, dass er Chr. David „hereinberufen“ oder „verschrieben“ hätte (so zuletzt Th. Bechler — Chri-

stian David, 1922 S. 33 f. und A. v. Tobien — Die livländ. Ritterschaft usw., Bd. II, 1930, S. 118.), tritt in den unmittelbaren Quellen garnicht hervor und passt eigentlich nicht zu ihren Angaben. Grüner ist erst am 15. Juni 1729 nach Krimulda vociert worden. Eine ausführliche Schilderung der ersten Wirksamkeit Chr. Davids in Lettland bieten meine lettischen Aufsätze: „Eine Reise von Herrnhut nach Riga 1729“, „Die ersten Sendlinge der Brüdergemeine in Riga 1729“ und „Das Jahr 1730 in der Geschichte der lettischen Brüdergemeine“ (in der Zeitschrift „Latvis“ Nr. Nr. 2456, 2462, 2702 und 2703). Ich verweise noch auf meine lettische Schrift „Die Anfänge und die erste Blütezeit der lettischen Brüdergemeine“, Riga 1934, und meinen Aufsatz „Christian David parmi les Lettons“ in „Sbornik venovany D. Dr. J. Kvačalovi“, Bratislava 1933.

¹²⁾ Vergl. z. B. ABU: Aus Br. David Nitschmans Diario während seines Aufenthalts in Liefland vom 23. Sept. — 6. Nov. 1735.

¹³⁾ A. G. Spangenberg — Leben des Herrn N. L. Grafen und Herrn v. Zinzendorf und Pottendorf, 1772 — 1775, S. 983—992 und 1532. Vergleiche J. V. Cröger — Geschichte der erneuerten Brüderkirche I, 1852, S. 304 ff.

¹⁴⁾ Da in Livland damals unter Russland nach dem alten Stil gerechnet wurde, in Herrnhut aber nach dem neuen, und die genaueren Angaben meistens fehlen, so ist es oft nicht möglich genau zu bestimmen, welcher Stil den Kalenderangaben der Dokumente zu Grunde liegt. — Die Daten für die obige Darstellung habe ich dem anonymen Berichte entnommen, als dessen Gewährsmann man M. Buntebart und seinen Nachfolger P. Hesse vermuten dürfte, näml. „Kurze Relation von dem Anfang und Fortgang der Erweckung in Liefland“ ABU: R 19 G Nr. 14 n 6a), und E. v. Ranzau's „Historische Nachricht usw“ (siehe Anm. 5), 1773. Die wichtigsten anderen Dokumente werden unten einzeln angeführt.

¹⁵⁾ Das Protokoll der Generalkirchenvisitation von 1739 im Kirchspiel Valmiera (LVA).

¹⁶⁾ LVA: Die Protokolle der Generalkirchenkommission über die Visitation im Kreise Cēsis 1740, nämlich bezüglich der Kirchspiele Āraiši, Cēsis, Rautna, Smiltene. — Berichte der Pastoren betr. die herrnhutische Bewegung 1742.

¹⁷⁾ LVA: Acta des Oberkonsistoriums v. Jahre 1743 — ein Brief Sprekelsens d. d. 20. V. 1743 und das demselben beigefügte Schreiben J. B. Fischers an Sprekelsen d. d. 30. IX. 1739. — Vergl. Acta Historico Ecclesiastica oder gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten, Bd. 8. (Weimar 1744), S. 310.

¹⁸⁾ LVA: Acta des Oberkonsistoriums v. J. 1743 — ein Bericht des Kirchenvorstehers F. Behrends in Smiltene.

¹⁹⁾ ABU: R 20 B Nr. 9 n 7 — Der Gräfin eigenh. Diarium der Lief. Reise 1742/43: sub 6. XII. 4 und 10 XI. 1742 spricht sich die Gräfin E. D. v. Zinzendorf mit Lob und Anerkennung über die lettischen Ältesten aus.

²⁰⁾ ABU: — Der Lebenslauf von Skangaļu Jēkabs in den „Gemeinde Nachrichten“, Nr. XII. Beilage zur 48-ten Woche 1801, 6, Bd. S. 373 ff. und in den „Dorpatischen Evangelischen Blättern“ 1834 Nr. 50.

²¹⁾ Der Landtagsrezess und die Landtagsakten 1742 enthalten keine Anklagen. Oberkonsistorialpräsident v. Wolfenschild berichtet an das Oberkonsistorium (am 1. Juli a. St.) ausdrücklich, dass niemand von den Klägern irgend etwas schriftlich eingereicht habe. — Eine eingehende Schilderung der gegen die Brüdergemeine geführten Aktion bietet meine Schrift „Die erste Verfolgungszeit der lettischen Brüdergemeine 1743—1745 (in Studia theologica I, Rigae 1935). Seite 53—100.

²²⁾ LVA: Archiv des Oberkonsistoriums — Acta d. J. 1742. Vergleiche Th. Harnack o. l. S. 77 f.

²³⁾ LVA: Landtagsrezess (LR) 1742, S. 135 ff.

²⁴⁾ LVA: Jahresakten (JA) und Residierdiarium (RD) 1742 und 1743.

²⁵⁾ Acta Historico Ecclesiastica Bd XIV S. 1023f. LVA: Berichte der Pastoren betr. die herrnhutische Bewegung 1742. Th. Harnack schildert und beurteilt diese Berichte einseitig und oberflächlich, H. Baron Bruiningk o. c. S. 147 kommt dem eigentlichen Tatbestand viel näher.

²⁶⁾ Dieser Teil der Darstellung beruht hauptsächlich auf Daten, welche dem Residierdiarium 1742 und 1743 und den Jahresakten 1742—1745, wie auch

den Protokollen der Untersuchungskommission in Valmiera 1743 entnommen sind (LVA),

²⁸⁾ Der Text des Sentiments in Abschrift befindet sich im Archiv des Oberkonsistoriums (LVA).

²⁹⁾ H. Plitt o. c. S. 135 f.

³⁰⁾ Der Text des Reversals bei J. Eckhardt o. c. S. 441.

³¹⁾ ABU: die Anm. 14 genannten Handschriften und R 19 Ga Nr. 7b — Collectanea den Lammsberg in Liefl. betreffend 1744—1767.

³²⁾ ABU: R 19 Ga Nr. 11, n 268 — ein am 19/8. Mai 1749 datiertes Schreiben von 13 lettischen Gemeindevorstehern.

³³⁾ JA 1743 Nr. Nr. 229 und 272, 1744 Nr. 111, 1745 Nr. 358.

³⁴⁾ Th. Harnack, o. c. S. 50 ff, 96 ff, 160—170; E. Hasselbatt — Zur Beurteilung der gegenwärtigen Stellung Herrnhuts in Livland (in der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche I 1859), S. 458 f.

³⁵⁾ ABU: R 19 Ga Nr. 11 — Briefe der lettischen Brüder und Schwestern nach Herrnhut, siehe auch Anm. 32.

³⁶⁾ ABU: R 19 Ga Nr. 1 Livländische Konferenzsachen. Briefe und Resolutionen von Zinzendorf 1730—1752; R 19 Ga Nr. 3, n 8b Einige Bemerkungen über Lettland, von Buntebart d. d. 11. IX, 1746.

³⁷⁾ Z. B. LVA: JA 1744 Nr. 111.

³⁸⁾ Plitt o. c. S. 154 Fussnote.

³⁹⁾ ABU: R 19 Ga Nr. 3, n 13, 14 und 16 — P. Hesses Berichte v. 1753 und 1756 und Relation von 1736—1763.

⁴⁰⁾ K. G. Sonntag — Erinnerungen an das Jahr 1801 in Amtsvorträgen von Albanus, Busse, Collins, Danckwart und Sonntag usw. Riga 1802, S. 29 f; — Feier der Freilassung der livländischen Bauern im Januar 1820 in der Kronskirche zu St. Jakob in Riga, S. 22.

⁴¹⁾ A. W. Hupe! — Nordische Miscellancen XI, (1786) S. 318 ff; XX — XXI (1790) S. 464—475; XXII (1791), S. 301—316. Reinh. v. Rosen — Reflexionen über die nunmehr nothwendige, auch mögliche Änderung der bisherigen Wirtschaftsmethode in den Ostseeprovinzen usw. St.-Petersburg (Hamburg), 1826, § 52.

⁴²⁾ A. Vičs — Aus der Geschichte der lettischen Schule I, 1923 (lett.), S. 248—253: Daten über die des Lesens Kundigen in den einzelnen Kirchspielen in den Jahren 1798—1800.

⁴³⁾ Th. Harnack — o. c. S. 215.

⁴⁴⁾ Vergl. Buntebarts „Einige Bemerkungen über Lettland“ d. d. 11. Sept. 1746 London (ABU) und den Bericht des livländischen Zivilgouverneurs v. Richter, d. d. 29. Nov. 1802 (in A. Kāpostiņš — Die Unruhen der livländischen Bauern in Kaugurmuža 1802— Valsts archīva raksti I, 1924, S. 52.).

⁴⁵⁾ P. Kundziņš — o. c. siehe Anmerkung 5.

⁴⁶⁾ Plitt o. c. Seite 166 ff. — A. v. Tobien o. c. Seite 128 ff.

⁴⁷⁾ Es ist dieselbe, welche in der „St. Petersburger Senats-Zeitung“ 1817 Nr. 49 v. 8. Dez. abgedruckt und auch in der Zeitschrift „Berlinische Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes“, 2. Jahrg., 1818 Januar, S. 23—27, aufgenommen war. Vergl. Harnack, o. c. 221 ff.

⁴⁸⁾ Geheimrat v. Hablitz hatte die zweite Übersetzung verfertigt; sie ist „Hamburger Staats- und Gelehrte-Zeitung“, 1818, Nr. v. 3. Januar, abgedruckt. Vergl. Plitt, o. c. S. 174 u. 184 f.

⁴⁹⁾ Молитвенный назидательный сборник для чтения Слова Божия, молений и приличныхъ поучений — dieser Ausdruck des Originaltextes könnte rein formell grammatikalisch auch als Grundlage für die erste Auffassung betrachtet werden, aber die gebrauchten speziell russischen Kultausdrücke („Lesung des Wortes Gottes“, „Gebete“ und „Unterweisungen“ sind drei besondere Begriffe) dürfen eigentlich nur im Sinne der zweiten Übersetzung aufgefasst werden. Die Gesamttenz des § geht ja auf die Sanktionierung des bestehenden Gebrauchs aus, und die Einleitung des Manifestes hebt auch ausdrücklich unter den Verdiensten der Brüder im Baltikum die „erfolgreiche Belehrung, besonders der Bauern, durch Wort und Beispiel“ hervor. — Die spätere Erklärung dieser Stelle seitens der russischen Regierung, v. 14. April 1834, kann nicht für die ursprüngliche Auffassung als massgebend angesehen werden, denn sie geht aus einer veränderten kirchenpolitischen Lage hervor; gleichfalls auch der

entsprechende Paragraph von den privaten Andachtsversammlungen im Gesetz für die ev.-luth. Kirche in Russland v. 1832. Die Argumentation des Artikels C. Chr. U l m a n n s — „Die Luther. Kirche der Ostseeprovinzen und die Brüdergemeinden in ihrem rechtlichen Verhältnisse“ (Mitteilungen und Nachrichten für die ev. Geistlichkeit Russlands 1845, S. 410) schlägt in diesem Punkt nicht durch.

⁵⁰⁾ A. v. T o b i e n — o. c. II, S. 120 f.

⁵¹⁾ Vergl. die v. Prof. A. K. Fr. B u s c h herausgegebene Zeitschrift „Dorpatische Evangelische Blätter“ aus den 30-er Jahren und den Anm. 5 angeführten Artikel C. S c h i l l i n g s (Pastor zu Tirza in Vidzeme).

⁵²⁾ E. v. S c h r e n c k — Baltische Kirchengeschichte der Neuzeit, 1933, S. 61, beanstandet meine Auffassung von der Haltung des Adels im Kampf zwischen der Landeskirche und Herrnhut. „Weder die Gutsbesitzer, noch die Pastoren sind von nationalen Motiven getrieben worden. Die herrschende Stellung der Deutschen war damals zu mächtig, als dass sie die Brüdergemeinde als eine nationale Macht gefürchtet hätten.“ Aber gegen die Bauernunruhen der vierziger Jahre hat doch der livländische Adel russisches Militär und militärische Strafexpeditionen mobilisiert und ein paar Jahrzehnte später haben die Jungletten den Deutschen viel Unruhe und Sorge bereitet.

⁵³⁾ Auf den beiden Synoden, wo scharfes Vorgehen gegen Herrnhut beschlossen wurde, war die Präsenz der Pastore sehr schwach: im Jahre 1852—69 Pastore und Pröpste und 1853 nur 43.

⁵⁴⁾ Einzelne Daten über den Stand der lettischen Brüdergemeinde aus den 60-ern Jahren finden sich bei M. K a u d z i t e o. c.

⁵⁵⁾ Siehe z. B. die lettische Zeitschrift „Brāļu draudzēs vēstnesis“ (Bote der Brüdergemeinde) 1929 und folgende Jahrgänge.

